



Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht¹ vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienste (und Geräte)

- Flatrate für Inlandsgespräche und -SMS in alle Netze sowie Datenflat mit max. 100 Mbit/s innerhalb Deutschlands; HotSpot Flat; Country Flat 1 Plus; 1 MultiSIM kostenfrei zubuchbar; EU-Roaming inkl. Schweiz und Großbritannien; Business VoiceMail buchen Sie einfach unter <http://business-voicemail.telekom-dienste.de/>
- Gerät: Apple iPhone 14 128 GB (Mitternacht)
- Zubehör: Apple 12W USB Power Adapter Netzteil

Geschwindigkeiten des Internet-Dienstes und Abhilfe bei Problemen

- Datenflat mit max. 100 Mbit/s innerhalb Deutschlands, Nutzung des 5G- und LTE-Netzes inklusive, je nach Standort und Verfügbarkeit.

Im Falle von erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen von vertraglich vereinbarten Geschwindigkeiten oder anderen Dienstqualitätsparametern des Internet-Zugangsdienstes können Sie als Verbraucher unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe das vertraglich vereinbarte Entgelt mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Voraussetzung ist der Nachweis der Abweichung durch einen von der Bundesnetzagentur zertifizierten Überwachungsmechanismus (Vorlage des Messprotokolls).

Preis	Netto €	Brutto € (inkl. USt.)
▪ Monatliches Entgelt	68,35	81,34
▪ Einmaliger Bereitstellungspreis	25,17	29,95
▪ Einmalzahlung Endgerät Apple iPhone 14 128 GB (Mitternacht)	613,40	729,95
▪ Einmalzahlung Zubehör Apple 12W USB Power Adapter Netzteil	21,01	25,00

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Mindestvertragslaufzeit 24 Monate

Automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Kündigungsfrist 1 Monat

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen: keine

Sonstige Angaben: Ausführliche Details zum Produkt und ggf. weiteren gewünschten Leistungen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie in den AGB, den Leistungsbeschreibungen und Preislisten unter www.telekom.de/agb. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.telekom.de/datenschutzhinweise

¹Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).

**VORVERTRAGLICHE PFLICHTINFORMATION**

Datum 07.11.2022

Übersicht gewünschte Leistungen**Netto € Brutto €****Monatliche Leistungen****Business Card EINS mit Handy**

▪ Monatliches Entgelt	68,35	81,34
▪ Flatrate für Inlandsgespräche und -SMS in alle Netze sowie Datenflat mit max. 100 Mbit/s innerhalb Deutschlands; HotSpot Flat; Country Flat 1 Plus; 1 MultiSIM kostenfrei zubuchbar; EU-Roaming inkl. Schweiz und Großbritannien; Business VoiceMail buchen Sie einfach unter http://business-voicemail.telekom-dienste.de/		
▪ Datenflat mit max. 100 Mbit/s innerhalb Deutschlands, Nutzung des 5G- und LTE-Netzes inklusive, je nach Standort und Verfügbarkeit.		
▪ Mindestvertragslaufzeit 24 Monate		
▪ Automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit		
▪ Kündigungsfrist 1 Monat		

Nutzungskontrolle Dataroaming ein

▪ Monatliches Entgelt	0,00	0,00
-----------------------	------	------

RCS

▪ Monatliches Entgelt	0,00	0,00
-----------------------	------	------

Mobilbox Pro

▪ Monatliches Entgelt	0,00	0,00
-----------------------	------	------

International Roaming

▪ Monatliches Entgelt	0,00	0,00
-----------------------	------	------

VoLTE und WLAN Call

▪ Monatliches Entgelt	0,00	0,00
▪ VoLTE: IP-Telefonie im LTE/5G-Netz in HD-Voice Qualität mit rasantem Rufaufbau und Highspeed Surfen beim Telefonieren. Voraussetzung für die Nutzung von Voice over LTE (VoLTE) VoLTE-fähiges Smartphone. WLAN Call: IP-Telefonie und SMS/ MMS Versand über WLAN. Mit dieser Option können Sie je nach Verfügbarkeit des Netzes über LTE/5G oder WLAN telefonieren. Wir empfehlen ein bei der Telekom gekauftes VoLTE und WLAN Call-fähiges Smartphone.		

Datenflat 100 5G

▪ Monatliches Entgelt	0,00	0,00
-----------------------	------	------

Rufnummernfreischaltung

▪ Monatliches Entgelt	0,00	0,00
-----------------------	------	------

Entgangene Anrufe

▪ Monatliches Entgelt	0,00	0,00
-----------------------	------	------

Standard Roaming

**Übersicht gewünschte Leistungen****Netto € Brutto €**

▪ Monatliches Entgelt	0,00	0,00
Rückruf bei Besetzt		
▪ Monatliches Entgelt	0,00	0,00

Einmalige Services und Leistungen**Business Card EINS mit Handy**

Einmaliger Bereitstellungspreis	25,17	29,95
---------------------------------	-------	-------

Apple iPhone 14 128 GB (Mitternacht)

Einmalzahlung Endgerät Apple iPhone 14 128 GB (Mitternacht)	613,40	729,95
---	--------	--------

- Gerät: Apple iPhone 14 128 GB (Mitternacht)

Apple 12W USB Power Adapter Netzteil

Einmalzahlung Zubehör Apple 12W USB Power Adapter Netzteil	21,01	25,00
--	-------	-------

- Zubehör: Apple 12W USB Power Adapter Netzteil

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mobilfunk (Geschäftskunden).

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die **Telekom Deutschland GmbH** (im Folgenden „Telekom“ genannt), **Landgrabenweg 151, 53227 Bonn** (Amtsgericht Bonn, HRB 5919) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Allgemein

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von Mobilfunk-Leistungen der Telekom. Die Telekom überlässt dem Kunden hierfür eine SIM-Karte bzw. ein eSIM - Profil. Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für durch die Telekom auf der SIM-Karte oder dem eSIM - Profil installierter Software liegen bei der Telekom. Die Telekom ist auf Grund technischer Änderungen zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt.

2.2 Besondere Regelungen

Verträge, bei denen Leistungen pauschal abgebolten werden (z. B. Flatrates) gelten nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter und Betreiber von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von FAXBroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsleistungen zu diesen Geschäftszwecken. Die vorgenannten Leistungen gelten ferner nicht für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen und dürfen nicht für Machine-to-Machine-(M2M)-Anwendungen bzw. -verbindungen genutzt werden. Für die Herstellung von Verbindungen und Versendung von Dateien und Nachrichten (z.B. SMS) dürfen keine automatisierten Verfahren (z. B. ausführbaren Routinen, Apps, Programme) verwendet werden.

3 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang einer Auftragsbestätigung spätestens mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte bzw. des eSIM - Profils) durch die Telekom zustande.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) Es ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos zu sorgen.
- b) im Falle der Nutzung von RechnungOnline:
 - auf seine Kosten die technische Voraussetzung dafür zu schaffen, dass er die Rechnung vereinbarungsgemäß abrufen kann und diese so regelmäßig abzurufen, dass er seinen Pflichten und Obliegenheiten aus dem Vertragsverhältnis über Mobilfunk-Leistungen der Telekom nachkommen kann,
 - mindestens einmal monatlich seine Mobilfunk-Rechnung auf den Internetseiten von RechnungOnline abzurufen, sofern er RechnungOnline nicht per E-Mail erhält,
 - für den Fall der Nutzung der Funktion „Rechnung per E-Mail“ eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich im Kundencenter vorzunehmen.
- c) den Verlust bzw. das Abhandenkommen der SIM-Karte /des eSIM-Profil unverzüglich dem Kundenservice anzuzeigen,
- d) der Telekom unverzüglich schriftlich eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung oder des Rechnungsempfängers mitzuteilen bzw. durch einen hierzu bevollmächtigten Dritten mitteilen zu lassen,
- e) persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt

haben.

4.2 Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere

- a) dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme. Ferner dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.
- b) nicht zum Zwecke der in Ziffer 2.2 aufgeführten Tätigkeiten
- c) dürfen keine Verbindungen hergestellt werden,
 - die dem Zweck dienen, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten soll (z.B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines)
 - die der Dateneinwahl dienen und hinter deren Zielrufnummer sich keine öffentliche Applikation verbirgt (z. B. Zielrufnummer gehört einer geschlossenen Benutzergruppe (CUG) an),
 - die permanent od. zyklisch Standorte des Kunden oder Dritter vernetzen z. B. im Rahmen des Betriebs von Mess- oder Abfragesystemen,
 - die im Rahmen des Betriebs von Kassensystemen aufkommen,
 - die dauerhaft umgeleitet werden (z. B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen),
 - die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur zum Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer
- d) Vor Inanspruchnahme der Anrufweiterschaltung ist sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.
- e) ist jegliche Weiterleitung von Verbindungen über die SIM-Karte oder eSIM - Profil unzulässig, sofern dies in der Leistungsbeschreibung Mobilfunk nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Insbesondere ist der Einsatz der SIM-Karte bzw. des eSIM - Profils in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig,
- f) sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

4.3 Die Telekom ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten die jeweilige Leistung auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Regelung in § 450 TKG zur Sperre von Rufnummern bleibt hiervon unberührt.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Die Preise werden mit Zugang der Mobilfunk-Rechnung fällig. Bei Beauftragung von RechnungOnline gilt die Rechnung als zugegangen, wenn sie im Kundencenter zur Verfügung steht.

5.2 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Mobilfunk-Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Mobilfunk-Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht die Telekom den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Mobilfunk-Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.

5.3 Fällt der Tag der Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Monats, werden die monatlichen Preise für

den Rest des Monats anteilig berechnet. Der Preis wird dabei für jeden zu berechnendem Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

- 5.4 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 5.5 Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes werden ab diesem Zeitpunkt die Preise entsprechend geändert.

6 Beanstandungen

Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängige Preise der Telekom sind umgehend nach Zugang der Mobilfunk-Rechnung an die Telekom zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der Telekom eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; die Telekom wird in den Mobilfunk-Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

7 Verzug

- 7.1 Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens einhundert Euro in Verzug, kann die Telekom die zu erbringende Leistung auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 61 TKG sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
- 7.2 Kommt der Kunde
- a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die Telekom das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 7.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Telekom vorbehalten.

8 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Leistungen

- 8.1 Die AGB können geändert werden soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und welche die Telekom nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde und soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden. Wesentliche Regelungen sind solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können die AGB angepasst werden, soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.
- 8.2 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn neue technische Entwicklungen eine Leistungsänderung erforderlich machen, da die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form nicht mehr erbracht werden kann oder wenn neu erlassene oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 8.3 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungen gemäß Ziffer 8.1 und 8.2 werden dem Kunden mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht bei Änderungen, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer

Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

Ein Kündigungsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Änderungen

- ausschließlich zu Ihrem Vorteil sind,
- rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf Sie haben oder
- unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

9 Preisanpassungen

- 9.1 Die Telekom ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.

Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energie, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 223, 224 TKG).

- a) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
- b) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der Telekom die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Telekom wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kosten erhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kosten erhöhungen.
- c) Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert wird.

- 9.2 Änderungen der Preise nach Ziffer 9.1 werden dem Kunden mindestens einen Monat, höchstens 2 Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht in diesem Falle das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht auf Grund der Änderung wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Ein Kündigungsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Preiserhöhung unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

- 9.3 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 9.1 und 9.2 ist die Telekom für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.

10 Vertragslaufzeit/Kündigung

- 10.1 Ein Vertragsverhältnis **ohne vereinbarte Mindestvertragslaufzeit** ist für beide Vertragspartner mit einer **Kündigungsfrist von einem Monat kündbar**.
- 10.2 Vertragsverhältnisse, für die **eine Mindestvertragslaufzeit** vereinbart wurde, sind für beide Vertragspartner mit einer **Frist von einem Monat** frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit **kündbar**. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit **einer Frist von einem Monat gekündigt** werden.
Die Mindestvertragslaufzeiten sind bei dem jeweiligen Tarif in der Preisliste angegeben.
- 10.3 Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen (Zubuch-Optionen) können zu den bei der zusätzlichen Leistung vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden. Mit Kündigung des Mobilfunk-Vertrages enden auch Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen.
- 10.4 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für die Telekom insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten erheblich verletzt. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.5 Eine Kündigung muss in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) erfolgen.
- 10.6 Kündigt die Telekom den Vertrag oder eine Zubuchoption vorzeitig aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, ist der Kunde verpflichtet, der Telekom einen pauschalierten Schadenersatz zu zahlen. Der in einer Summe zu zahlende Betrag beläuft sich auf die Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Preise. Der Kunde muss einen höheren Schadensbetrag zahlen, wenn die Telekom einen höheren Schaden nachweisen. Der Kunde muss weniger oder gar nichts bezahlen, wenn er nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

11 Haftung

Die Telekom haftet nach § 70 TKG und dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:

- a) Die Telekom haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Telekom im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet die Telekom bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- c) Für den Verlust von Daten haftet die Telekom bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 11.2 Buchstabe b) nur, soweit der Kunde seine Daten in täglichen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- d) Die verschuldensunabhängige Haftung der Telekom auf Schadenersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Ziffer 11.2 Buchstaben b) und c) bleiben unberührt.
- e) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität, der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.

12 Nutzung durch Dritte

- 12.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen

Dritten ohne vorherige Erlaubnis durch die Telekom zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben.

- 12.2 Das Vertragsverhältnis berechtigt den Kunden nicht, unter Einsatz der von der Telekom überlassenen SIM-Karten selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten aufzutreten und Mobilfunk-Leistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es des Abschlusses eines gesonderten Vertrages mit der Telekom.
- 12.3 Nach Verlust der SIM-Karte/ eSIM-Profil hat der Kunde nur die Preise zu zahlen, die bis zum Eingang der Meldung über den Verlust der Karte bei der Telekom angefallen sind.
- 12.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, das eSIM-Profil über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, das eSIM-Profil oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu veräußern.

13 Pflichtinformationen

- 13.1 Informationen über die von der Telekom zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich im Internet unter www.telekom.de/messverfahren
- 13.2 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter www.telekom.de/kontakt einsehbar.
- 13.3 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.telekom.de/agb einsehbar.
- 13.4 Voraussetzung dafür, dass im Falle einer Rufnummernmitnahme die vertragliche Leistung der Telekom nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, ist, dass der Telekom mindestens acht Arbeitstage vor dem Vertragsende bei Telekom (bei Rufnummernmitnahme im Rahmen eines Anbieterwechsels) bzw. acht Arbeitstage vor dem gewünschten Wechseltermin (bei der jederzeitigen Rufnummernmitnahme (ohne Anbieterwechsel)) der Wechselwunsch des Kunden, der gewünschte Wechseltermin sowie der Name des neuen Anbieters und der vollständige Portierungsauftrag zugeht.
- 13.5 Wird bei einem Anbieterwechsel Ihr Anschluss länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde, sofern die Telekom abgebender Anbieter ist, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat. Die vorgenannte Entschädigung steht dem Kunden einmalig auch dann zu, wenn die Telekom als aufnehmender oder abgebender Anbieter einen mit dem Kunden vereinbarten Kunden dienst- oder Installationstermin versäumt. Die Entschädigungszahlungen stehen dem Kunden nicht zu, wenn er die Verzögerung oder das Versäumnis des Termines zu vertreten haben.
- 13.6 Erfolgt eine Rufnummernmitnahme und technische Aktivierung der Rufnummer nicht spätestens innerhalb des Arbeitstages, der auf den mit dem Kunden vereinbarten Tag folgt, steht im für jeden Tag der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro zu, sofern die Telekom als aufnehmender oder abgebender Anbieter die Verzögerung zu vertreten hat.
- 13.7 Hält die Telekom einen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin im Falle einer Entstörung, eines Umzuges oder eines Anbieterwechsels nicht ein, steht dem Kunden eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, zu. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Versäumnis des Termines, zu vertreten haben.
- 13.8 Im Falle eines Streits mit der Telekom über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde nach einem vorherigen Einigungsversuch mit der Telekom bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.
- 13.9 Der Kunde kann verlangen, in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.
- 13.10 Der Kunde kann verlangen,
a) dass die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

- b) dass die Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich netzseitig gesperrt wird.
- 13.11 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen die Telekom auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich im Internet unter www.telekom.de/dienstesicherheit
- 13.12 Im Falle von
- a) erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder
- b) anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes
- ist der Kunde, sofern er Verbraucher ist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
- 13.13 Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich durch die Telekom netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
- 13.14 Der Kunde kann verlangen, dass die Identifizierung Ihres Mobilfunk-Anschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich durch die Telekom netzseitig gesperrt wird.
- 13.15 Der Kunde kann jederzeit verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Endnutzerverzeichnis unentgeltlich eingetragen oder gespeichert zu werden oder diese Angaben berichtigen oder wieder löschen zu lassen.
- 13.16 Zur Beilegung eines Streits mit der Telekom über die in § 68 TKG genannten Fälle kann der Kunde durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. Die Telekom ist bereit an Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An Streitbeilegungsverfahren von Verbrauchern vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.
- 13.17 Vor Freischaltung einer Telekommunikationsdienstleistung im Sinne des § 172 TKG sind als personenbezogene Daten vom Kunden bereitzustellen und von uns zu erfassen: Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum und bei Festnetzanschlüssen die Anschrift des Anschlusses.

14 Höhere Gewalt

- 14.1 Für Ereignisse höherer Gewalt, die der Telekom die vertragliche Leistung wesentlich erschweren, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet die Telekom nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo, Epidemien, Pandemien oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldete sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.
- 14.2 Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die im Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit die Telekom auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist, und sich diese aufgrund höherer Gewalt verzögert.
- 14.3 Jede Partei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich schriftlich anzeigen.
- 14.4 Wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als 30 Tage andauert, kann jede Partei diese Vereinbarung ohne jegliche Haftung oder Kosten beenden, wenn der jeweiligen Partei ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Bereits angefallene Kosten oder bereits erbrachte Leistungen sind jedoch von der auftraggebenden Partei zu bezahlen.

15 Sonstige Bedingungen

- 15.1 Die Telekom ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen.
- 15.2 Vertragsbezogene Mitteilungen der Telekom an den Kunden erfolgen nach Wahl der Telekom durch Zusendung an die vom Kunden benannte Anschrift oder durch Übermittlung einer E-Mail oder einer Kurzmitteilung (SMS).
- 15.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.
- 15.4 Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Gerichtsstand Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

Leistungsbeschreibung Mobilfunk.

1 Mobilfunk-Anschluss

Die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt; www.telekom.de) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunk-Anschluss für Internet-, Telefonie- und Entertainmentleistungen soweit diese im jeweiligen Vertrag enthalten sind.

Für die Nutzung des Mobilfunk-Anschlusses sind geeignete Endgeräte erforderlich. Die Überlassung dieser Endgeräte ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des Mobilfunknetzes der Telekom. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z. B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer durch die Telekom speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die Telekom für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Die Telekom erbringt folgende Leistungen:

2 SIM-Karte / eSIM

Die Telekom überlässt dem Kunden je nach Vereinbarung eine SIM-Karte oder ein eSIM-Profil. Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der überlassenen SIM-Karte oder des eSIM-Profiles (Leistungsbereitstellung) beträgt bis zu 24 Stunden. Die SIM-Karte bzw. das eSIM-Profil wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung, zur Nutzung ausschließlich für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von der Telekom angebotenen Mobilfunknetze und zur Nutzung ausschließlich im Zusammenhang mit Mobilfunk-Endgeräten in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen.

Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für durch die Telekom auf der SIM-Karte installierte Software liegen bei der Telekom. Die Telekom ist auf Grund technischer Änderungen zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt.

3 Internet-Zugang

Sofern im jeweiligen Tarif ein Internet-Zugang enthalten ist, wird dieser mit den Übertragungsgeschwindigkeiten im Download und im Upload überlassen, die in der Preisliste für diesen Tarif oder der Zubuchoption aufgeführt ist. Die Angaben gelten für die Nutzung außerhalb von Gebäuden.

4 Telefonieleistungen

Sofern im jeweiligen Tarif Telefonieleistungen enthalten sind, bietet die Telekom folgende Leistungen an:

4.1 Telefonverbindungen

Der Kunde kann im Inland Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz der Telekom eingebucht ist; Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.

4.2 Notruf

Mit betriebsbereiter SIM-Karte bzw. betriebsbereitem eSIM-Profil und Verfügbarkeit des öffentlichen Mobilfunknetzes sind – mit Ausnahme der in Satz 3 genannten Fälle – die Notrufnummern 110 und 112 erreichbar, sofern dafür ein für Sprachtelefonie geeignetes und betriebsbereites Mobilfunkendgerät genutzt wird. Die Notrufabfragestelle erhält zu Beginn des Anrufs Angaben zur Funkzelle, aus der der Anrufer seinen Notruf abgesetzt hat. Notrufe zur 110 und 112 sind derzeit nicht möglich, wenn für die Sprachtelefonie im Mobilfunknetz ausschließlich LTE-M verfügbar ist.

4.3 Rufnummer

Die Telekom teilt dem Kunden für den Mobilfunk-Anschluss eine Rufnummer im Mobilfunknetz der Telekom zu. Abweichend hiervon kann die

Telekom mit dem Kunden eine Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und in das Netz der Telekom übertragbar ist (Rufnummernimport).

4.4 Mobilbox

In bestimmten Tarifen wird dem Kunden die Mobilbox bereitgestellt. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden noch maximal sieben Tage gespeichert. Fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich die Telekom vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die Mobilbox wieder aktiviert werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf fünf Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 99 Sprachnachrichten gespeichert werden.

4.5 Rufumleitung

Das Mobilfunknetz der Telekom leitet die für den Telekom Mobilfunk-Anschluss bestimmten ankommenden Anrufe bei aktivierter Rufumleitung in die Mobilbox (sofern eingerichtet) oder zu einem vom Kunden gewünschten Mobilfunk- oder Festnetz-Anschluss im Inland weiter.

4.6 Rufnummernsperre

Der Kunde kann Verbindungen zu den Rufnummernbereichen mit der Zugangskennzahl 0900, 0180, 118 und 0137 kostenlos durch die Telekom sperren lassen.

4.7 SMS

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Endgeräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Endgerät ist freier Speicherplatz. Das SMS ServiceCenter der Telekom versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS ServiceCenter der Telekom gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.

5 Verfügbarkeit und Einschränkungen der Leistungen

5.1 Verfügbarkeit

Den Mobilfunkleistungen der Telekom liegt eine Dienstverfügbarkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt zu Grunde.

5.2 Mindestniveau der Dienstqualität

Die Telekom bietet für die Mobilfunkleistungen kein Mindestniveau der Dienstqualität an.

5.3 Einschränkung der Mobilfunkleistungen

Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunk-Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden von der Telekom allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsengpässen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.). Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

5.4 Übertragungsgeschwindigkeiten und Einflussgrößen auf die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit

Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter www.telekom.de/netzausbau einsehbar. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät.

Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium) in den Mobilfunkzellen. Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von

- der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunk-Technologie,
- der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle,
- der Entfernung zur Antenne und der Bewegung des Nutzers,

- dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software),
- der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters,
- der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

5.5 Auswirkungen einer Bandbreitenbeschränkung auf Anwendungen und Dienste

Wenn nach Verbrauch des im jeweiligen Vertrag vereinbarten Datenvolumens die Übertragungsgeschwindigkeit auf 64 KBit/s oder 32 Kbit/s im Download und 16 KBit/s im Upload reduziert wird, ist der Internet-Zugang nur noch eingeschränkt nutzbar. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z. B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) sind in diesem Fall nicht mehr nutzbar.

5.6 Gegenseitige Beeinflussung von Diensten am Anschluss des Kunden

Grundsätzlich wird jede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei Auftreten von Verkehrsspitzen im Datenverkehr werden Telefonieleistungen, die über Voice over LTE (VoLTE) erbracht werden, über den Anschluss des Kunden bevorzugt übertragen um eine unterbrechungsfreie Übertragung zu gewährleisten.

Bei der Nutzung von VoLTE-Telefonieleistungen reduziert sich die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite je Gesprächsverbindung um ca. 100 KBit/s im Down- und Upload.

5.7 Verkehrsmanagementmaßnahmen

Die Telekom nimmt Verkehrsmanagementmaßnahmen vor. Diese können sich auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre des Kunden und den Schutz von dessen personenbezogenen Daten auswirken. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.telekom.de/verkehrsmanagement.

5.8 Mobilfunknutzung im Ausland

Voraussetzung für die Mobilfunknutzung im Ausland (Telefonie, SMS, MMS, Daten u. a.) ist, dass entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern bestehen. Mobilfunkleistungen im Ausland sind nicht immer und nicht in allen Ländern oder Landesteilen oder nicht auf allen Schiffen und nicht in allen Flugzeugen verfügbar. Ebenso kann es sein, dass nicht alle Leistungen bzw. nur Teilleistungen verfügbar sind, z. B. keine Telefonie oder keine Datennutzung möglich ist.

6 RechnungOnline

Die Telekom übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung, sondern ermöglicht ihm, seine Rechnung und, sofern zusätzlich beauftragt, den Einzelverbindungsachweis (EVN) online im Kundencenter abzurufen. Der Kunde erhält auf Wunsch die Rechnung (ohne EVN) zusätzlich im pdf-Format an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist durch den Kunden unverzüglich im Kundencenter vorzunehmen.

Die Rechnungsdaten werden bei RechnungOnline jeweils bis zu 18 Monate in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Endet das Vertragsverhältnis, werden die Daten zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, das auf die Vertragsbeendigung folgt.

7 Service

Die Telekom beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Sie nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter den Service-Telefonnummern (www.telekom.de/kontakt) entgegen.



Preisliste

Mobilfunktarife Telefonieren & Surfen (Geschäftskunden).

1 Business Mobil 3. Generation und Business Card 3. Generation

Tarife	S/ S Vario ¹⁾	M/ M Vario ¹⁾	L/ L-Vario ¹⁾	XL Plus/ XL PlusVario ¹⁾
Preise	Netto/Brutto	Netto/Brutto	Netto/Brutto	Netto/Brutto
einmaliger Bereitstellungspreis	25,17/ 29,95	25,17/29,95	25,17/29,95	25,17/29,95
monatlicher Grundpreis				
Business Mobil 3. Generation				
Eco.....	35,25/ 41,95	44,50/ 52,95	52,90/ 62,95	73,91/ 87,95
mit Handy ²⁾	43,66/ 51,95	52,90/ 62,95	61,30/ 72,95	-
mit Top Handy ²⁾	52,06/ 61,95	61,30/ 72,95	69,71/ 82,95	90,71/ 107,95
mit Premium Handy ²⁾	-	69,71/ 82,95	78,11/ 92,95	99,12/ 117,95
Business Card 3. Generation				
für die 1. und 2. Business Card 3. Generation, je Karte				
Eco.....	31,73/ 37,75	40,05/ 47,65	47,61/ 56,65	-
mit Handy ²⁾	39,29/ 46,75	47,61/ 56,65	55,17/ 65,65	-
mit Top Handy ²⁾	46,85/ 55,75	55,17/ 65,65	62,74/ 74,66	-
ab der 3. Business Card 3. Generation, je Karte ab der 1. Karte				
Eco.....	28,20/ 33,55	35,60/ 42,36	42,32/ 50,36	-
mit Handy ²⁾	34,93/ 41,56	42,32/ 50,36	49,04/ 58,35	-
mit Top Handy ²⁾	41,65/ 49,56	49,04/ 58,35	55,77/ 65,65	-
Für den reduzierten monatlichen Grundpreis einer Business Card 3. Generation ab der 3. (dritten) Business Card ist die jeweilige Anzahl der Business Cards zum Ende eines Kalendermonats maßgeblich.				
Die rabattierten Preise gelten nur für die hier aufgeführten Business Mobil 3. Generation Tarife. Bei der Buchung zu einem abweichenden Tarif gelten folgende Preise:				
Eco.....	35,25/ 41,95	44,50/ 52,95	52,90/ 62,95	-
mit Handy ²⁾	43,66/ 51,95	52,90/ 62,95	61,30/ 72,95	-
mit Top Handy ²⁾	52,06/ 61,95	61,30/ 72,95	69,71/ 82,95	-
Sprachverbindungen innerhalb Deutschlands	0,00	0,00	0,00	0,00
		nicht zu Service- und Sonderrufnummern		
Taktung ³⁾	60/60	60/60	60/60	60/60
SMS Versand innerhalb Deutschlands	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
		nicht zu Service- und Sonderrufnummern		
Inklusiv-Minuten für Sprachverbindungen von Deutschland ins Ausland LG 1	30	60	120	unbegrenzt
Datennutzung im deutschen Telekom Mobilfunknetz	0,00	0,00	0,00	0,00
maximale ⁴⁾ Download-/Upload-Geschwindigkeit		300/50 MBit/s ⁵⁾		
mittlere Download-/Upload-Geschwindigkeit ⁶⁾		85/ 35 MBit/s		
minimale Download-/Upload-Geschwindigkeit		14,4/14,4 KBit/s		

¹⁾ Die Business Mobil Vario – Tarife und Business Card Vario Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

²⁾ Der monatliche Grundpreis mit Handy gilt bei Abschluss eines Mobilfunk-Vertrages mit gleichzeitigem Abschluss eines Kaufvertrages über ein vergünstigtes Handy.

³⁾ Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

⁴⁾ Die maximale Download- und Upload-Geschwindigkeit entspricht jeweils der maximal geschätzten und der beworbenen Geschwindigkeit.

⁵⁾ Die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Download und bis zu 50 MBit/s im Upload ist in immer mehr Ausbauregionen verfügbar. An einzelnen 5G-Standorten ist mit geeignetem Endgerät auch eine höhere Übertragungsgeschwindigkeit möglich. Informationen zum Netzausbau und zur Verfügbarkeit von Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 300 MBit/s und zu den 5G Standorten erhalten Sie unter www.telekom.de/netzausbau.

⁶⁾ Zeitschrift Connect, Heft 1/2020: Netztest 2020: Der Große Mobilfunknetztest, Seite 53, Tabelle: Daten Großstädte [Walktest], Tests: Datei-Download [7 Sekunden] Datei-Upload [7 Sekunden]; verwendetes Endgerät: Samsung Galaxy S9: Ergebnisse: mittlerer Datendurchsatz bei 85,5 MBit/s im Download und 35,4 Mbit/s im Upload.

alle Preise in EUR ohne Umsatzsteuer

Tarife	S/ S Vario ¹⁾	M/ M Vario ¹⁾	L/ L Vario ¹⁾	XL Plus/ XL Plus Vario ¹⁾
Preise	Netto/Brutto	Netto/Brutto	Netto/Brutto	Netto/Brutto
Ab dem nebenstehenden Datenvolumen wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt	10 GB	20 GB	40 GB	unbegrenzt
Unverbrauchtetes Datenvolumen	Die Abrechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 1-KB-Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.			
WLAN-Nutzung an deutschen HotSpots der Telekom²⁾	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Internet-Telefonie	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Inklusiv-Leistungen für die Mobilfunknutzung im Ausland	Siehe Ziffer 1 der Preisliste Mobilfunknutzung Ausland (Geschäftskunden)			

Die Business Mobil Vario Tarife und Business Card Vario Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

In dem Tarif **Business Mobil XL Plus 3. Generation** kann im Einklang mit der Verordnung (EU) 2150/2120 - nur soweit und solange es erforderlich ist - zur Verhinderung einer drohenden Überlastung einer Funkzelle oder um die Auswirkungen einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Überlastung einer Funkzelle abzumildern, in dieser Zelle Videostreaming-Inhalte mit reduzierter Geschwindigkeit in für den Mobilfunk optimierter Qualität übertragen werden (vgl. DVD-Qualität).

Einschränkungen bei der Nutzung im Ausland in den Tarifen Business Mobil S – XL Plus 3. Generation.

Die oben genannten Tarife werden für eine überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands angeboten. Das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung im Ausland in der Roaming-Ländergruppe 1 sind ausschließlich für eine vorübergehende, geschäftliche Nutzung zulässig. Die Nutzung in Nicht-EU-Ländern (aktuell: Schweiz und Großbritannien) darf eine angemessene Nutzung (1000 Minuten und 1000 SMS pro Monat und Datenvolumen pro Monat in Höhe des jeweiligen Inlandsdatenvolumens bevor die Bandbreite beschränkt wird) nicht überschreiten.

Eine darüberhinausgehende Auslands-Nutzung stellt eine diesem Vertragszweck widersprechende und missbräuchliche Nutzung dar. Ein Nachkaufen von zusätzlichem Datenvolumen für die Nutzung im In- und Ausland ist jedoch weiterhin möglich.

Verstößt der Kunde gegen diese Nutzungsregeln und stellt die vertragswidrige Nutzung trotz Abmahnung nicht ein, ist die Telekom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

In den EU-Ländern gelten die Einschränkungen gemäß der regulierten Option Weltweit. Siehe dazu die Preisliste Mobilfunknutzung Ausland (Geschäftskunden).

Regelungen für Business Card 3. Generation und Business Card Vario 3. Generation

Die Business Cards 3. Generation oder Business Cards Vario 3. Generation sind bestellbar für Kunden mit einem Business Mobil 3. Generation Vertrag oder Business Mobil Vario 3. Generation Vertrag (Hauptvertrag). Es können maximal 10 Business Cards 3. Generation/Business Cards Vario 3. Generation/ CombiCards je Hauptvertrag gebucht werden:

Bei Wegfall des zugehörigen Hauptvertrages oder Wechsel des Hauptvertrages in einen nicht berechtigten Tarif gelten ab diesem Zeitpunkt (jeweils 3. Generation)

- für den Vertrag über die Business Card S oder Business Card S Vario die Konditionen des Tarifs Business Mobil S oder Business Mobil S Vario,
- für den Vertrag über die Business Card M oder Business Card M Vario die Konditionen des Tarifs Business Mobil M oder Business Mobil M Vario,
- für den Vertrag über die Business Card L oder Business Card L Vario die Konditionen des Tarifs Business Mobil L Business Mobil L Vario.

¹⁾ Die Business Mobil Vario – Tarife und Business Card Vario Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

²⁾ Voraussetzung für die Nutzung ist die Zustimmung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise HotSpot“ der Telekom. An besonderen Standorten kann dem Kunden ein gesonderter Zuschlag berechnet werden. Die Telekom weist den Kunden vor der Nutzung auf diesen Zuschlag hin.

2 Business Mobil und Business Card (4. Generation/ Vertragsabschluss ab dem 01.07.2022)

Tarife	S/ S Vario ¹⁾	M/ M Vario ¹⁾	L/ L-Vario ¹⁾	XL / XL Vario ¹⁾
Preise	Netto/Brutto	Netto/Brutto	Netto/Brutto	Netto/Brutto
einmaliger Bereitstellungspreis	33,57/ 39,95	33,57/39,95	33,57/39,95	33,57/39,95
monatlicher Grundpreis				
Business Mobil				
Ohne Smartphone	35,25/ 41,95	44,50/ 52,96	52,90/ 62,95	73,91/ 87,95
mit Smartphone ²⁾	45,25/ 53,85	54,50/ 64,86	62,90/ 74,85	83,91/ 99,85
mit Top Smartphone ²⁾	55,25/ 65,75	64,50/ 76,76	72,90/ 86,75	93,91/ 111,75
Premium	65,25/ 77,65	74,50/ 88,66	82,90/ 98,65	103,91/ 123,65
Business Card 50, je Karte				
Ohne Smartphone	17,63/ 20,98	22,25/ 26,48	26,45/ 31,48	36,96/ 43,98
mit Smartphone ²⁾	27,63/ 32,88	32,25/ 38,38	36,45/ 43,38	46,96/ 55,88
mit Top Smartphone ²⁾	37,63/ 44,78	42,25/ 50,28	46,45/ 55,28	56,96/ 67,78
Premium	47,63/ 56,68	52,25/ 62,18	56,45/ 67,18	66,96/ 79,68
Sprachverbindungen innerhalb Deutschlands	0,00	0,00	0,00	0,00
		nicht zu Service- und Sonderrufnummern		
Taktung ³⁾	60/60	60/60	60/60	60/60
SMS Versand innerhalb Deutschlands	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
		nicht zu Service- und Sonderrufnummern		
Inklusiv-Minuten für Sprachverbindungen von Deutschland ins Ausland EU & LG 1	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Datennutzung im deutschen Telekom Mobilfunknetz	0,00	0,00	0,00	0,00
maximale ⁴⁾ Download-/Upload-Geschwindigkeit		300/50 MBit/s ⁵⁾		
mittlere Download-/Upload-Geschwindigkeit ⁶⁾		85/ 35 MBit/s		
minimale Download-/Upload-Geschwindigkeit		14,4/14,4 KBit/s		
Ab dem nebenstehenden Datenvolumen wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt	10 GB	20 GB	40 GB	unbegrenzt
Unverbrauchtetes Datenvolumen	Die Abrechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 1 KB-Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.			

¹⁾ Die Business Mobil Vario – Tarife und Business Card Vario Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

²⁾ Der monatliche Grundpreis mit Handy gilt bei Abschluss eines Mobilfunk-Vertrages mit gleichzeitigem Abschluss eines Kaufvertrages über ein vergünstigtes Handy.

³⁾ Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

⁴⁾ Die maximale Download- und Upload-Geschwindigkeit entspricht jeweils der maximal geschätzten und der beworbenen Geschwindigkeit.

⁵⁾ Die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Download und bis zu 50 MBit/s im Upload ist in immer mehr Ausbauregionen verfügbar. An einzelnen 5G-Standorten ist mit geeignetem Endgerät auch eine höhere Übertragungsgeschwindigkeit möglich. Informationen zum Netzausbau und zur Verfügbarkeit von Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 300 MBit/s und zu den 5G Standorten erhalten Sie unter www.telekom.de/netzausbau.

⁶⁾ Zeitschrift Connect, Heft 1/2020: Netztest 2020: Der Große Mobilfunknetztest, Seite 53, Tabelle: Daten Großstädte [Walktest], Tests: Datei-Download [7 Sekunden] Datei-Upload [7 Sekunden]; verwendetes Endgerät: Samsung Galaxy S9: Ergebnisse: mittlerer Datendurchsatz bei 85,5 MBit/s im Download und 35,4 Mbit/s im Upload.

Tarife	S/ S Vario ¹⁾	M/ M Vario ¹⁾	L/ L Vario ¹⁾	XL / XL Vario ¹⁾
Preise	Netto/Brutto	Netto/Brutto	Netto/Brutto	Netto/Brutto
WLAN-Nutzung an deutschen HotSpots der Telekom²⁾	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Internet-Telefonie	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Inklusiv-Leistungen für die Mobilfunknutzung im Ausland	Siehe Ziffer 1 der Preisliste Mobilfunknutzung Ausland (Geschäftskunden)			

Die Business Mobil Vario Tarife und Business Card Vario Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

Im Tarif **Business Mobil XL** kann im Einklang mit der Verordnung (EU) 2150/2120 - nur soweit und solange es erforderlich ist - zur Verhinderung einer drohenden Überlastung einer Funkzelle oder um die Auswirkungen einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Überlastung einer Funkzelle abzumildern, in dieser Zelle Videostreaming-Inhalte mit reduzierter Geschwindigkeit in für den Mobilfunk optimierter Qualität übertragen werden (vgl. DVD-Qualität).

Einschränkungen bei der Nutzung im Ausland in den Tarifen Business Mobil S – XL

Die oben genannten Tarife werden für eine überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands angeboten. Das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung im Ausland in der Roaming-Ländergruppe 1 sind ausschließlich für eine vorübergehende, geschäftliche Nutzung zulässig. Die Nutzung in Nicht-EU-Ländern (aktuell: Schweiz und Großbritannien) darf eine angemessene Nutzung (1000 Minuten und 1000 SMS pro Monat und Datenvolumen pro Monat in Höhe des jeweiligen Inlandsdatenvolumens bevor die Bandbreite beschränkt wird) nicht überschreiten.

Eine darüberhinausgehende Auslands-Nutzung stellt eine diesem Vertragszweck widersprechende und missbräuchliche Nutzung dar. Ein Nachkaufen von zusätzlichem Datenvolumen für die Nutzung im In- und Ausland ist jedoch weiterhin möglich.

Verstößt der Kunde gegen diese Nutzungsregeln und stellt die vertragswidrige Nutzung trotz Abmahnung nicht ein, ist die Telekom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

In den EU-Ländern gelten die Einschränkungen gemäß der regulierten Option Weltweit. Siehe dazu die Preisliste Mobilfunknutzung Ausland (Geschäftskunden).

Regelungen für Business Card und Business Card Vario

Die Business Cards S oder Business Cards S Vario sind bestellbar für Kunden mit einem Business Mobil S-XL oder Business Mobil S-XL Vario Vertrag (4. Generation/ Vertragsabschluss ab dem 01.07.2022) (Hauptvertrag). Die Business Cards M oder Business Cards M Vario sind bestellbar für Kunden mit einem Business Mobil M-XL – oder Business Mobil M-XL Vario - Vertrag (4. Generation/ Vertragsabschluss ab dem 01.07.2022) (Hauptvertrag). Die Business Cards L oder Business Cards L Vario sind bestellbar für Kunden mit einem Business Mobil L-XL – oder Business Mobil L-XL Vario - Vertrag (4. Generation/ Vertragsabschluss ab dem 01.07.2022) (Hauptvertrag). Die Business Cards XL oder Business Cards XL Vario sind bestellbar für Kunden mit einem Business Mobil XL – oder Business Mobil XL Vario - Vertrag (4. Generation/ Vertragsabschluss ab dem 01.07.2022) (Hauptvertrag). Es können maximal 5 Business Cards und 5 CombiCards/ Business Cards Data je Hauptvertrag gebucht werden.

Bei Wegfall des zugehörigen Hauptvertrages oder Wechsel des Hauptvertrages in einen nicht berechtigten Tarif gelten ab diesem Zeitpunkt

- für den Vertrag über die Business Card S oder Business Card S Vario die Konditionen des Tarifs Business Mobil S oder Business Mobil S Vario.
- für den Vertrag über die Business Card M oder Business Card M Vario die Konditionen des Tarifs Business Mobil M oder Business Mobil M Vario.
- für den Vertrag über die Business Card L oder Business Card L Vario die Konditionen des Tarifs Business Mobil L oder Business Mobil L Vario.
- für den Vertrag über die Business Card XL oder Business Card XL Vario die Konditionen des Tarifs Business Mobil XL oder Business Mobil XL Vario.

¹⁾ Die Business Mobil Vario – Tarife und Business Card Vario Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

²⁾ Voraussetzung für die Nutzung ist die Zustimmung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise HotSpot“ der Telekom. An besonderen Standorten kann dem Kunden ein gesonderter Zuschlag berechnet werden. Die Telekom weist den Kunden vor der Nutzung auf diesen Zuschlag hin.

3 Business Mobil Special

	Tarife Preise	XS Netto/Brutto	S/ S Vario ¹⁾ Netto/Brutto	M/ M Vario ¹⁾ Netto/Brutto	L Netto/Brutto
einmaliger Bereitstellungspreis		25,17/ 29,95	25,17/ 29,95	25,17/ 29,95	25,17/ 29,95
monatlicher Grundpreis					
Business Mobil Special					
Eco.....		8,36/ 9,95	12,56/ 14,95	20,97/ 24,95	25,17/ 29,95
mit Handy ²⁾		-	-	29,37/ 34,95	33,57/ 39,95
Preise Sprachverbindungen innerhalb Deutschlands (nicht zu Service- und Sonderrufnummern, zur Rufnummer 01710 und Satellitenverbindungen)					
Freiminuten für Sprachverbindungen ³⁾⁴⁾ pro Kalendermonat ⁵⁾		200	500	-	-
In deutsche Mobilfunknetze und ins deutsche Festnetz nach Verbrauch der Freiminuten, je angefangene Minute		0,075/ 0,089	0,075/ 0,089	0,00/ 0,00	0,00/ 0,00
zur Abfrage der eigenen Mobilbox		0,00	0,00	0,00	0,00
Taktung ⁶⁾		60/60	60/60	60/60	60/60
Preise SMS Versand innerhalb Deutschlands (nicht zu Service- und Sonderrufnummern)					
Freikontingent für SMS ⁴⁾ pro Kalendermonat ⁵⁾		200	500	-	-
In deutsche Mobilfunknetze und ins deutsche Festnetz nach Verbrauch des Freikontingents, je SMS		0,075/ 0,089	0,075/ 0,089	0,00/ 0,00	0,00/ 0,00
Datennutzung im deutschen Telekom Mobilfunknetz mit LTE50		0,00	0,00	0,00	0,00
maximale ⁷⁾ Download-/Upload-Geschwindigkeit		50/10 MBit/s			
minimale Download-/Upload-Geschwindigkeit		14,4/14,4 KBit/s			
Ab dem nebenstehenden Datenvolumen wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt		-	1 GB	2 GB	6GB
Unverbrauchtes Datenvolumen		Die Abrechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 1 KB-Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.			
WLAN-Nutzung an deutschen HotSpots der Telekom ⁸⁾		inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Internet-Telefonie		inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Inklusiv-Leistungen für die Mobilfunknutzung im Ausland		Siehe Ziffer 1 der Preisliste Mobilfunknutzung Ausland (Geschäftskunden)			
Die Business Mobil Special S Vario und Business Mobil Special M Vario Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.					

¹⁾ Die Business Mobil Special S Vario und Business Mobil Special M Vario Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

²⁾ Der monatliche Grundpreis mit Handy gilt bei Abschluss eines Mobilfunk-Vertrages mit gleichzeitigem Abschluss eines Kaufvertrages über ein vergünstigtes Handy.

³⁾ Angefangene Verbindungsminuten werden als volle Verbindungsminuten gezählt.

⁴⁾ Die Freiminuten bzw. Freikontingente gelten für Verbindungen innerhalb Deutschlands und für Verbindungen aus dem Ausland aus Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz) im Rahmen der Standard-Roaming-Option, nicht jedoch für Verbindungen aus Deutschland in das Ausland.

⁵⁾ Fällt der Tag der Bereitstellung nicht auf den Beginn eines Monats, werden die Freiminuten bzw. das Freikontingent für jeden Tag anteilig mit 1/30 zur Verfügung gestellt und abgerechnet.

⁶⁾ Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

⁷⁾ Die maximale Download- und Upload-Geschwindigkeit entspricht jeweils der maximal geschätzten und der beworbenen Geschwindigkeit.

⁸⁾ Voraussetzung für die Nutzung ist die Zustimmung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise HotSpot“ der Telekom. An besonderen Standorten kann dem Kunden ein gesonderter Zuschlag berechnet werden. Die Telekom weist den Kunden vor der Nutzung auf diesen Zuschlag hin.

4 Business Mobil EINS 100, Business Card EINS, Business Mobil EINS Vario und Business Card EINS Vario

	Business Mobil EINS 100/ Business Mobil EINS 100 Vario¹⁾	Business Card EINS Business Card EINS Vario¹⁾
	Netto/Brutto	Netto/Brutto
einmaliger Bereitstellungspreis	25,17/ 29,95	25,17/ 29,95
monatlicher Grundpreis		
Eco	59,95/ 71,34	59,95/ 71,34
mit Handy ²⁾	68,35/ 81,34	68,35/ 81,34
mit Top Handy ²⁾	76,75/ 91,34	76,75/ 91,34
Sprachverbindungen innerhalb Deutschlands	0,00	0,00
	nicht zu Service- und Sonderrufnummern	
Taktung ³⁾	60/60	60/60
SMS Versand innerhalb Deutschlands	unbegrenzt	unbegrenzt
	nicht zu Service- und Sonderrufnummern	
Sprachverbindungen von Deutschland ins Ausland LG 1	0,00	0,00
Datennutzung im deutschen Telekom Mobilfunknetz	0,00	0,00
maximale ⁴⁾ Download-/Upload-Geschwindigkeit	100/50 MBit/s ⁵⁾	
minimale Download-/Upload-Geschwindigkeit	14,4/14,4 KBit/s	
Inklusivvolumen	unbegrenzt	unbegrenzt
	Die Abrechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 1 KB-Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.	
WLAN-Nutzung an deutschen HotSpots der Telekom⁶⁾	inklusive	inklusive
Internet-Telefonie	inklusive	inklusive
Inklusiv-Leistungen für die Mobilfunknutzung im Ausland	Siehe Ziffer 1 der Preisliste Mobilfunknutzung Ausland (Geschäftskunden)	

Der Business Mobil EINS 100 Vario Tarif und die Business Card EINS Vario haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

Im Tarif **Business Mobil EINS 100** und in der **Business Card EINS** kann im Einklang mit der Verordnung (EU) 2150/2120 - nur soweit und solange es erforderlich ist - zur Verhinderung einer drohenden Überlastung einer Funkzelle oder um die Auswirkungen einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Überlastung einer Funkzelle abzumildern, in dieser Zelle Videostreaming-Inhalte mit reduzierter Geschwindigkeit in für den Mobilfunk optimierter Qualität übertragen werden (vgl. DVD-Qualität).

Regelungen für Business Card EINS und Business Card EINS Vario

Die Business Card EINS oder die Business Card EINS Vario ist bestellbar für Kunden mit einem Business Mobil EINS 100-oder Business Mobil EINS 100 Vario Vertrag. Es können maximal 10 Business Cards je Hauptvertrag gebucht werden.

Bei Wegfall des zugehörigen Hauptvertrages oder Wechsel des Hauptvertrages in einen nicht berechtigten Tarif gelten ab diesem Zeitpunkt die Konditionen des Tarifes Business Mobil EINS 100 oder Business Mobil EINS 100 Vario.

¹⁾ Der Business Mobil EINS 100 Vario – Tarif und die Business Card EINS Vario haben keine Mindestvertragslaufzeit und sind lediglich ohne Endgerät verfügbar.

²⁾ Der monatliche Grundpreis mit Handy gilt bei Abschluss eines Mobilfunk-Vertrages mit gleichzeitigem Abschluss eines Kaufvertrages über ein vergünstigtes Handy.

³⁾ Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

⁴⁾ Die maximale Download- und Upload-Geschwindigkeit entspricht jeweils der maximal geschätzten und der beworbenen Geschwindigkeit.

⁵⁾ Die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Download und bis zu 50 MBit/s im Upload ist in immer mehr Ausbauregionen verfügbar. An einzelnen 5G-Standorten ist mit geeignetem Endgerät auch eine höhere Übertragungsgeschwindigkeit möglich. Informationen zum Netzausbau und zur Verfügbarkeit von Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 300 MBit/s und zu den 5G Standorten erhalten Sie unter www.telekom.de/netzausbau. Die dort aufgeführte Netztechnologie 3G (UMTS - Universal Mobile Telecommunications System - und HSPA - High Speed Packet Access -) im Mobilfunknetz der Telekom ist - vorbehaltlich einer Verlängerung - nur bis zum 31.12.2020 verfügbar.

⁶⁾ Voraussetzung für die Nutzung ist die Zustimmung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise HotSpot“ der Telekom. An besonderen Standorten kann dem Kunden ein gesonderter Zuschlag berechnet werden. Die Telekom weist den Kunden vor der Nutzung auf diesen Zuschlag hin.

5 MagentaMobil XL Premium Business

	MagentaMobil XL Premium¹⁾
	Netto/Brutto
einmaliger Bereitstellungspreis	25,17/ 29,95
monatlicher Grundpreis	168,03/ 199,95
mit Top-Handy ²⁾	–
mit Handy ²⁾	–
ohne Handy	–
Taktung ³⁾	60/60
Minutenpreis für Verbindungen nach Verbrauch der Inklusiv-Minuten	
zu Mobilfunk-Anschlüssen der Telekom	0,00
zu Festnetz-Anschlüssen	0,00
zu Mobilfunk-Anschlüssen anderer Anbieter	0,00
zur Abfrage der eigenen Mobilbox ⁴⁾	0,00
Inklusiv-SMS , je Kalendermonat für den Versand von SMS innerhalb Deutschlands nicht zu Service- und Sonderrufnummern	unbegrenzt
nach Verbrauch der Inklusiv-SMS , Preis je SMS innerhalb Deutschlands	0,00
Datennutzung im deutschen Telekom Mobilfunknetz	
maximale ⁵⁾ Download-/Upload-Geschwindigkeit	300/50 MBit/s ⁶⁾
mittlere Download-/Upload-Geschwindigkeit ⁷⁾	85/35 MBit/s
minimale Download-/Upload-Geschwindigkeit	14,4/14,4 KBit/s
Ab dem nebenstehenden Datenvolumen wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt	unbegrenzt
	Die Abrechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 1 KB-Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.
WLAN-Nutzung an deutschen HotSpots der Telekom	inklusive ⁸⁾
Internet-Telefonie	inklusive
Inklusiv-Leistungen für die Mobilfunknutzung im Ausland ...	Siehe Ziffer 1 der Preisliste Mobilfunknutzung Ausland (Geschäftskunden)

Im Tarif **MagentaMobil XL Premium Business** kann im Einklang mit der Verordnung (EU) 2150/2120 - nur soweit und solange es erforderlich ist - zur Verhinderung einer drohenden Überlastung einer Funkzelle oder um die Auswirkungen einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Überlastung einer Funkzelle abzumildern, in dieser Zelle Videostreaming-Inhalte mit reduzierter Geschwindigkeit in für den Mobilfunk optimierter Qualität übertragen werden (vgl. DVD-Qualität).

¹⁾ In diesem Tarif ist in der EU-Flat Plus nur dann eine Flatrate für Sprachverbindungen vom Festnetz-Anschluss zu Anschlüssen im Ausland enthalten, wenn gleichzeitig ein Vertrag über einen Festnetz-Anschluss der Telekom mit MagentaEINS-Berechtigung besteht. Besteht ein solcher Festnetz-Vertrag nicht, gelten anstelle dieser Flatrate die für den jeweiligen Festnetz-Anschluss vereinbarten Preise.

²⁾ Der monatliche Grundpreis mit Handy gilt bei Abschluss eines Mobilfunk-Vertrages mit gleichzeitigem Abschluss eines Kaufvertrages über ein vergünstigtes Handy.

³⁾ Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

⁴⁾ auch Direktabfrage durch Drücken der Taste „1“ nach Benachrichtigung aus der Mobilbox im Inland am eigenen Anschluss oder an einer anderen Rufnummer.

⁵⁾ Die maximale Download- und Upload-Geschwindigkeit entspricht jeweils der maximal geschätzten und der beworbenen Geschwindigkeit.

⁶⁾ Die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Download und bis zu 50 MBit/s im Upload ist in immer mehr Ausbauregionen verfügbar. An einzelnen 5G-Standorten ist mit geeignetem Endgerät auch eine höhere Übertragungsgeschwindigkeit möglich. Informationen zum Netzausbau und zur Verfügbarkeit von Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 300 MBit/s und zu den 5G Standorten erhalten Sie unter www.telekom.de/netzausbau. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät.

⁷⁾ Zeitschrift Connect, Heft 1/2020: Netztest 2020: Der Große Mobilfunknetztest, Seite 53, Tabelle: Daten Großstädte [Walktest], Tests: Datei-Download [7 Sekunden] Datei-Upload [7 Sekunden]; verwendetes Endgerät: Samsung Galaxy S9; Ergebnisse: mittlerer Datendurchsatz bei 85,5 MBit/s im Download und 35,4 Mbit/s im Upload.

⁸⁾ Voraussetzung für die Nutzung ist die Zustimmung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise HotSpot“ der Telekom. An besonderen Standorten kann dem Kunden ein gesonderter Zuschlag berechnet werden. Die Telekom weist den Kunden vor der Nutzung auf diesen Zuschlag hin.

5 Weitere Preise für alle Tarife

5.1 Sprachverbindungen in das Ausland

Verbindungen ins Ausland werden mit einem 60/60-Sekunden-Takt abgerechnet. Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet. Die Telekom berechnet für Verbindungen in ausländische Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern in den meisten Tarifen und Verkehrsbeziehungen höhere Preise als für Verbindungen in ausländische Festnetze. Im Internet kann unter www.telekom.de/agb in der "Kundeninformation über Vorwahlnummern im Ausland, bei denen der Preis für Verbindungen in das Mobilfunknetz bzw. ein Zuschlag berechnet wird" ermittelt werden, für welche Vorwahlnummern die Preise für Verbindungen in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern berechnet werden.

5.1.1 Business Mobil Tarife und Business Cards (4. Generation/ Vertragsabschluss ab dem 01.07.2022)

Für die Tarife Business Mobil und Business Card (4. Generation) gelten die folgenden Preise und Ländergruppen.

	Minutenpreise Netto/Brutto
Ländergruppe EU	
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch Guayana, Gibraltar, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint Barthelemy, Saint Martin, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikan, Zypern¹⁾	
ins Festnetz	0,00/ 0,00
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,00/ 0,00
Ländergruppe 1	
Großbritannien, Isle of Man, Kanalinseln, Nordirland, Schweiz	
ins Festnetz	0,00/ 0,00
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,00/ 0,00
Ländergruppe 2	
Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Andorra, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Färöer Inseln, Kanada, Kosovo, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Puerto Rico, Serbien, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)	
ins Festnetz	0,69
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,69
Ländergruppe 3	
Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aruba, Aserbaidshan, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bermuda, Bolivien, Brasilien, britische Jungferninseln, Brunei, Burkina Faso, Cayman Inseln, Chile, China, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Fidschi, Französisch Polynesien, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Grönland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guayana, Haiti, Honduras, Hong Kong (China), Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Kolumbien, Kongo (Demokratische Republik), Kongo (Republik), Kuba, Kuwait, Laos, Liberia, Macau (China), Madagaskar, Malaysia, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Montserrat, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederländische Antillen, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästina (autonomes Gebiet), Panama, Papua Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, Russland, Salomonen, Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Südkorea, Suriname, Swasiland, Taiwan, Tansania, Thailand, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Turks- und Caicosinseln, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik	
ins Festnetz	1,59
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	1,59
Ländergruppe 4	
Übrige Welt	
ins Festnetz	1,59
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	1,59

¹⁾ Gilt für Verbindungen nach Zypern über die Ländervorwahl 00357.

5.1.2 Business Mobil 3. Generation, Business Cards 3. Generation und MagentaMobil XL Premium Business

In den Tarifen Business Mobil 3. Generation, Business Cards 3. Generation und MagentaMobil XL Premium Business gelten folgende Ländergruppen und Preise. Im Tarif Business Mobil XL Plus ist die Zubuchoption Country Flat 1 Plus enthalten, die für die Länder der Ländergruppe 1 gilt (s. Preisliste Zubuchoptionen Mobilfunk (Geschäftskunden)). Für die übrigen Länder gelten im Tarif Business Mobil XL Plus die folgenden Preise.

Im Tarif MagentaMobil XL Premium Business gilt für die EU-Flat Plus-Länder die „Zubuchoption EU-Flat Plus für MagentaEINS Business“ (s. Preisliste Zubuchoption EU-Flat Plus für MagentaEINS Business). Für die übrigen Länder gelten die folgenden Preise.

	Minutenpreise Netto/Brutto
Ländergruppe 1 Andorra, Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy, Saint-Martin (französischer Teil), San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern¹⁾	
ins Festnetz	0,58/ 0,69
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,82/ 0,98
Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)	
ins Festnetz, in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,58/ 0,69
Ländergruppe 2 Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Chile, China, Brasilien, Färöer, Georgien, Hongkong, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Malaysia, Mazedonien, Mexiko, Moldawien, Montenegro, Philippinen, Puerto Rico, Russische Föderation, Serbien, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Venezuela	
ins Festnetz	0,83/ 0,98
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	1,07/ 1,27
Ländergruppe 3 übrige Welt	
ins Festnetz	1,67/ 1,99
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	1,91/ 2,27

5.2 andere SMS-Versandarten und Empfang von SMS

	Preise Netto/Brutto
Versand von SMS (max. 160 Zeichen je SMS; ausgenommen zu Sonder- und Servicrufnummern), je SMS	
zum SMSC-DA	0,17/ 0,20
an eine E-Mail-Adresse (SMS an Kurzwahl 8000)	0,32/ 0,38
zu ausländischen GSM-Mobilfunkanschlüssen ²⁾	0,25/ 0,29
als Fax an einen Mobilfunk-Anschluss oder an ein Faxgerät in Deutschland (zu Sonderrufnummern nicht möglich)	0,83/ 0,98
als Fax an einen Mobilfunkanschluss oder ein Faxgerät im Ausland	1,17/ 1,39
Empfang von SMS	
SMS (außer E-Mail und SMS-Servicedienste)	0,00/ 0,00
E-Mail als SMS, je E-Mail (mit bis zu 765 Zeichen aufgeteilt auf max. 5 SMS)	0,15/ 0,19

Die Preise sind nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA.

¹⁾ Gilt für Verbindungen nach Zypern über die Ländervorwahl 00357.

²⁾ Der SMS-Empfänger muss Nutzer eines der angeschlossenen Nicht-GSM-Netze sein. Liste der erreichbaren ausländischen GSM-Netze unter www.telekom.de

5.3 Versand von MMS

	Preise Netto/Brutto
Versand von Multimedia-Daten über-MMS (Größe bis 300 KB; ausgenommen zu Sonder- und Servicernummern)	
in alle deutschen Netze und an E-Mail-Adressen, je MMS	0,34/ 0,40
zu MMS Roaming-Netzen und sonstigen ausländischen Mobilfunknetzen, je MMS	0,69/ 0,82
Der Versand und Empfang von MMS ins Mobilfunknetz ist vorbehaltlich einer Verlängerung bis zum 31.12.2023 möglich.	

6 Mobilbox

	Minutenpreise Netto/Brutto
Benachrichtigung aus der Mobilbox	
Benachrichtigung per SMS über den Eingang einer Nachricht an den eigenen im In- oder Ausland eingebuchten Anschluss	0,00
Benachrichtigung per Anruf über den Eingang einer Nachricht oder Versenden von Nachrichten (Telefax) aus der Mobilbox (Das Versenden von Telefax-Nachrichten aus der Mobilbox ist – vorbehaltlich einer Verlängerung – nur bis zum 31.12.2022 möglich.)	
an den eigenen im Inland eingebuchten Anschluss	0,00
an andere Rufnummern im Inland, je Minute.....	0,25/ 0,29
an den eigenen im Ausland eingebuchten Anschluss	Es gelten die Preise für ankommende Verbindungen im Ausland ¹⁾
an andere Rufnummern im Ausland	Es gelten die Preise für Verbindungen aus Deutschland in das Ausland
Abfrage der Mobilbox	
im Inland (gilt auch für Direktabfrage durch Drücken der Taste „1“ nach Benachrichtigung aus der Mobilbox im Inland am eigenen Anschluss oder an einer anderen Rufnummer)	0,00
im Ausland	
vom eigenen im Ausland eingebuchten Anschluss	Es gelten die Preise für abgehende Verbindungen im Ausland ¹⁾
über Direktabfrage durch Drücken der Taste „1“ nach Benachrichtigung per Anruf aus der Mobilbox an den eigenen im Ausland eingebuchten Anschluss	Es gelten die Preise für ankommende Verbindungen im Ausland ¹⁾ zuzüglich der Inlandspreise für Verbindungen zur Abfrage der eigenen Mobilbox
über Direktabfrage durch Drücken der Taste „1“ nach Benachrichtigung per Anruf aus der Mobilbox an einer anderen Rufnummer im Ausland	Es gelten die Inlandspreise für Verbindungen zur Abfrage der eigenen Mobilbox
Direktwahl aus der Mobilbox (Aufbau einer Verbindung nach Abhören einer Sprachnachricht durch Drücken der Taste „7“)	
Verbindungspreis	Es gelten die Preise für abgehende Verbindungen im Inland zuzüglich der Preise für die Abfrage der Mobilbox.

7 Rufumleitung

Die Rufumleitung von ankommenden Verbindungen zur Mobilbox des eigenen Anschlusses ist kostenlos.
Für Rufumleitungen von ankommenden Verbindungen zu anderen Anschlüssen gelten die Preise für abgehende Verbindungen.

8 Nutzung des Anschlusses im Ausland

Für Verbindungen von im Ausland eingebuchten Anschlüssen gelten die Preise gemäß der Preisliste „Mobilfunknutzung im Ausland (Geschäftskunden)“.

¹⁾ Die Preise können der Preisliste „Mobilfunknutzung im Ausland (Geschäftskunden)“ entnommen werden.

9 Mindestvertragslaufzeit/ Kündigung

Ein Vertragsverhältnis mit einer Mindestvertragslaufzeit ist – soweit nicht anders angegeben – für beide Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Ein Vertragsverhältnis ohne Mindestvertragslaufzeit wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist – soweit nicht anders angegeben – für beide Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Die Vario-Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit. Bei allen anderen Tarifen in dieser Preisliste beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate.

Weitere Regelungen zum Thema Kündigung sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Mobilfunk (Geschäftskunden) enthalten.

10 Allgemeines

10.1 Preise

Die angegebenen Preise sind Preise ohne Umsatzsteuer (USt); die USt wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich berechnet. In der Mobilfunk-Rechnung werden für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen die Preise ohne USt angegeben. Diese Preise ohne USt werden aufsummiert und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

Für die Berechnung der Preise von Mobilfunk-Verbindungen der Telekom sind die Verbindungsdauer, sowie zum Teil die Tarifzeiten und das Verbindungsziel maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Zeittakte unterteilt. Angefangene Zeittakte zählen als volle Zeittakte. Für Verbindungen unter einer Sekunde Verbindungsdauer wird als Verbindungsdauer eine Sekunde zu Grunde gelegt. Die zu bezahlende Verbindungsdauer beginnt mit der Entgegennahme des Anrufs beim angerufenen Anschluss. Die Verbindungszeit endet, sobald die Verbindung getrennt wird.

Sofern in dieser Preisliste auf die Geltung weiterer Preislisten verwiesen wird, sind diese im Internet unter www.telekom.de/agb oder im Telekom Shop erhältlich.

10.2 Übertragungsgeschwindigkeit/Nutzung

In Mobilfunkzellen teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium). Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunktechnologie, der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle, der Entfernung zur Antenne und der Bewegung des Nutzers, dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software), der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Intranet-Anbieters, der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden (Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein).

Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter www.telekom.de/netzausbau einsehbar. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät.

10.3 Überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands

Vertragsgegenstand ist die vorrangige und überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands sowie eine Nutzung im Ausland für vorübergehende Reisen. Für die Nutzung der Tarife ist ein Wohnsitz bzw. Geschäftssitz und der überwiegende Aufenthalt in Deutschland Voraussetzung.

10.4 Betrieb eines WLAN/WiFi-Netzes/HotSpots zur Nutzung durch Dritte

Die in den Tarifen oder Optionen enthaltenen Datenleistungen (Datenflat oder Daten-Inklusivvolumen) sind zur eigenen Nutzung des Kunden vorgesehen. Es ist unzulässig, die Datenleistungen zum Betrieb eines WLAN/WiFi-Netzes/HotSpots zur Nutzung durch Dritte zu verwenden, insbesondere für Gäste im Personenverkehr (z.B. für Fahrgäste in Fern- und Reisebussen, Bahnen oder Schiffen). Sofern diese Nutzungsarten nicht ausdrücklich im jeweiligen Tarif oder der Option erlaubt sind, ist für solche Nutzungsarten eine gesonderte Vereinbarung mit der Telekom erforderlich. Die Zulässigkeit der Nutzung der Tarife im Endgerät des Kunden als Modem/persönlichen HotSpot für die eigene und die private Nutzung bleibt davon unberührt.

10.5 Grenznahe Gebiete

In grenznahen Gebieten ist es möglich, dass der Mobilfunk-Anschluss in das Netz des Nachbarlandes eingebucht ist. Berechnet werden dann nicht die Preise des Netzes des Aufenthaltslandes, sondern die für das Netz des entsprechenden Nachbarlandes geltenden Preise.

Um innerhalb Deutschlands eine automatische Einbuchung des Mobilfunk-Endgeräts in ein Netz eines Nachbarlandes zu vermeiden, muss der Kunde im Mobilfunk-Endgerät die automatische Wahl des Netzbetreibers ausschalten und manuell die Telekom als Netzbetreiber auswählen.

Preisliste

Mobilfunk für Service-, Sonderrufnummern und Mehrwertdienste (Geschäftskunden).

Die Telekom hält innerhalb der aufgeführten Rubriken Dienste zum Abruf über Sprache (Sprach-Servicenummern, Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern, Verbindungen zu Auskunftsdiensten) bereit. Sie behält sich vor, einzelne Angebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. saison- und nachfrageabhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Da einige der aufgeführten Dienste in Kooperation mit Dienste- bzw. Inhaltenanbietern erbracht werden und die Preise wesentlich durch die Einkaufspreise für deren Anteil bestimmt werden, behält sich die Telekom vor, die Preise entsprechend anzupassen, wenn sich die Einkaufspreise erhöhen.

Diese Preisliste ist gültig für die Mobilfunktarife MagentaMobil Business, MagentaMobil Business Happy, Business Mobil, Call 50 Business, Allnet Flat Business und CombiCard Business.

Die angegebenen Preise gelten für Verbindungen aus dem deutschen Mobilfunknetz der Telekom. Bei Nutzung der Verbindungen aus dem Ausland können dem Kunden, abhängig von der gebuchten Roaming-Option, dem Aufenthaltsland und dem Roaming-Partner, zusätzliche Kosten entstehen.

Inhaltsverzeichnis

1	Telekom Mobilfunk-Kundenservice	1
1.1	Telefonischer Kundenservice ¹⁾	1
1.2	SMS-Kundenservice	2
2	Mobilfunk-Verbindungen zu Sprach-Servicenummern	2
3	Mobilfunk-Verbindungen zu Sonderrufnummern	3
4	Mobilfunk-Verbindungen zu Sonderrufnummern für Auskunftsdienste	4
5	SMS-Sonderdienste	4
6	Mobilfunk-Verbindungen zu Online-Diensten	4
7	Mobilfunk-Verbindungen zu Satellitenfunkdiensten	5
8	Mobilfunk-Verbindungen zu Funkrufdiensten innerhalb Deutschlands	5
9	Allgemeiner Hinweis	5

1 Telekom Mobilfunk-Kundenservice

1.1 Telefonischer Kundenservice¹⁾

	Preise
KontoService unter der Kurzwahl 2000	0,00
SMS (Operator) unter der Kurzwahl 2522	
Verbindungspreis, je Minute	0,24
Zuschlag, Preis pro Minute	0,58
ServiceCenter Geschäftskunde unter der Kurzwahl 2828	0,00
ServiceManager unter der Kurzwahl 2020	0,00
Abfrage der Netzzugehörigkeit einer Mobilfunk-Rufnummer unter der Kurzwahl 4387	0,00

¹⁾ Zuzüglich der Kosten, die der externe Diensteanbieter dem Telekom Kunden für die in Anspruch genommene Leistung (zum Beispiel Internet-Nutzung oder Nutzung der Service-Rufnummern) direkt berechnet.

1.2 SMS-Kundenservice

	Preise
KontoService, je Abruf	0,15
Abruf von Einzelinfos per SMS vom Telekom Mobilfunk-Anschluss (SMS an die Kurzwahl 2000)	
Empfang von Infos als SMS, je SMS	0,15
E-Mail als SMS, je E-Mail (mit bis zu 765 Zeichen aufgeteilt auf max. 5 SMS)	0,15
SMS Aktivierung/ Deaktivierung Hotspot, Kurzwahl 9526 je SMS¹⁾	0,15

2 Mobilfunk-Verbindungen zu Sprach-Servicerufnummern

Angebote der Telekom und Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern	Preise
Abrechnung Minutenpreise mit folgendem Takt	60/60-Sekunden-Takt ²⁾
Pannenservice mit der Kurzwahl 2424, je Minute	0,24
Facts & Fun mit der Kurzwahl 2233, je Minute	0,49
Fleurop mit der Kurzwahl 3538, je Minute	0,24
Alarmrufe für Seenotfälle ³⁾ mit der Kurzwahl 124 124, je Minute	0,24
ADAC Pannenhilfe mit der Kurzwahl 22 22 22, Preis je Verbindung	0,24
ADAC StauInfo mit der Kurzwahl 2 24 99	
Verbindungspreis, je Minute	0,24
Zuschlag, Preis pro Minute	0,58
ADAC VerkehrsService mit der Kurzwahl 2 24 11, Preis je Verbindung	1,32
ADAC TravelService mit der Kurzwahl 2525	
ADAC VerkehrsService mit der Kurzwahl 2526	
Verbindungspreis, je Minute	0,24
Zuschlag, Preis pro Minute	1,08
ADAC StauAnsage mit der Kurzwahl 2211	
Verbindungspreis, je Minute	0,24
Zuschlag, Preis pro Verbindung	0,83

Die Verbindungen zu Sprach-Servicerufnummern sind Angebote der Telekom und Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern.

Mobilfunk-Verbindungen zum ADAC TravelService mit der Kurzwahl 2525 und zum ADAC VerkehrsService mit der Kurzwahl 2526 können auch aus dem Ausland hergestellt werden. Für diese Verbindungen wird ein Verbindungspreis wie für ein vergleichbares Telefonat aus dem Ausland nach Deutschland zuzüglich des Zuschlags im jeweiligen Tarif berechnet.

Bei den Kooperationsangeboten kommen zu den aufgeführten Preisen ggf. Kosten hinzu, die der externe Dienstleister für die in Anspruch genommene Leistung (zum Beispiel Internet-Benutzung oder Servicerufnummern-Nutzung) direkt berechnet.

Verschiedene der aufgeführten Sprach-Servicerufnummern können ebenfalls mittels (KRN = Kurzurufnummer/ Kurzwahl) erreicht werden. Bei Verwendung der Rufnummernfolge „+49 171 252 KRN“ zu Kurzwahlen aus dem Ausland werden zusätzlich zu den Preisen für die Sprach-Servicerufnummern der jeweilige Preis für die Verbindung aus dem Ausland nach Deutschland der vom Kunden gebuchten Roaming-Option für seinen Tarif berechnet. Der Preis der jeweiligen Sprach-Servicerufnummern gilt ebenfalls, bei Anwahl der KRN unter Verwendung der „+49 171 252 KRN“ innerhalb Deutschlands.

¹⁾ Siehe hierzu auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise Hotspot

²⁾ Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

³⁾ Nur im Bereich der Nord- und Ostsee freigeschaltet. Kein Ersatz für bestehende Seenotdienste

3 Mobilfunk-Verbindungen zu Sonderrufnummern

Verbindungen zu Diensten der Telekom und von Drittanbietern	Preise
Abrechnung Minutenpreise mit folgendem Takt	60/60-Sekunden-Takt ¹⁾
zu Massenverkehrs-Diensten,	
mit den Zugangskennzahlen 0137 1, je Call	0,11
mit den Zugangskennzahlen 01372 bis 0137 4, je Minute	0,117
mit den Zugangskennzahlen 0137 5, je Call	0,11
mit der Zugangskennzahl 0137 6, je Call	0,21
mit der Zugangskennzahl 0137 7, je Call	0,84
mit den Zugangskennzahlen 0137 8 und 0137 9, je Call	0,42
zu Service-Diensten mit der Zugangskennzahl 0180 1 bis 0180 7	
– Zugangskennzahl 0180 1, je Minute	0,032
– Zugangskennzahl 0180 2 je Verbindung	0,05
– Zugangskennzahl 0180 3 je Minute	0,075
– Zugangskennzahl 0180 4 je Verbindung	0,168
– Zugangskennzahl 0180 5 je Minute	0,117
– Zugangskennzahl 0180 6, je Verbindung	0,168
– Zugangskennzahl 0180 7	
• für die ersten 30 Sekunden einer Verbindung	0,00
• ab der 31-ten Sekunde einer Verbindung, je angefangene 30 Sekunden	0,058
Für Verbindungen innerhalb Deutschlands zu Service-Diensten mit der Zugangskennzahl 0180 7 gilt für Mobilfunk-Verbindungen ein 30/30-Sekunden-Takt ²⁾ .	
zum Universal International Shared Cost Service mit der Zugangskennzahl 00 808, je Minute	0,35
zu bundeseinheitlichen Zugängen zu Netzen von Nutzergruppen (VPN Services) mit den Zugangskennzahlen 0181 bis 0189, je Minute (60/1-Taktung)	
Montag bis Freitag, jeweils von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Sunshine)	0,41
in der übrigen Zeit sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen ganztägig von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr (Moonshine)	0,24
zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangskennzahl 0 32 ³⁾, je Minute	0,075
zu Persönlichen Rufnummern mit der Zugangskennzahl 0700, je Minute	0,075
zu entgeltfreien Telefondiensten mit der Zugangskennzahl 0800	0,00
zum Universal International Freephone Service mit der Zugangskennzahl 00 800	0,00
Bei Nutzung der entgeltfreien Telefondienste mit der Zugangskennzahl 0800 und des Universal International Freephone Service mit der Zugangskennzahl 00 800 im Ausland werden zusätzlich die Preise für die Verbindung aus dem Ausland nach Deutschland gemäß der vom Kunden gebuchten Roaming-Option berechnet.	
zu Premium-Diensten mit der Zugangskennzahl 0900	Die jeweils aktuellen Preise für diese Verbindungen werden unmittelbar bei Beginn der Verbindung über eine kostenfreie Ansage angegeben
Die Telekom bietet den Zugang zu Premium-Diensten verschiedener Anbieter an.	
zu Notrufanschlüssen für Polizei und Feuerwehr mit den Rufnummern 110 und 112	0,00
zum Einheitlichen Behördenruf mit der Rufnummer 115	Es gelten die Preise des jeweils vereinbarten Tarifs bzw. der Option für Sprachverbindungen innerhalb Deutschlands in das Festnetz
zur Rufnummer 116 116 und den harmonisierten Diensten von sozialem Wert mit der Zugangskennzahl 116	0,00

¹⁾ Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

²⁾ Beim 30/30-Sekunden-Takt wird jede angefangene halbe Minute voll abgerechnet.

³⁾ Gilt nur für Sprachverbindungen (nicht Fax- /Datenverbindungen).

4 Mobilfunk-Verbindungen zu Sonderrufnummern für Auskunftsdienste

	Preise
Auskunftsdienste mit der Zugangskennzahl 118xy..... Die Telekom bietet den Zugang zu Auskunftsdiensten verschiedener Anbieter an.	Die jeweils aktuellen Preise für diese Verbindungen werden unmittelbar bei Beginn der Verbindung über eine kostenfreie Ansage angegeben

5 SMS-Sonderdienste

	Preise
SMS Abstimmung/ Voting , je SMS SMS vom Telekom Mobilfunkanschluss an eine Kurzwahlnummer im Rahmen von Live Sendungen an 99599 und 33355,	0,19
an 83333, 44644, 1111, 444111, 901020, 99699, 40400, 40700, 82822, 44333	0,50
SMS Videotext Chat , je SMS SMS vom Telekom Mobilfunkanschluss an eine Kurzwahlnummer im Rahmen Teletext an 73777, 83983, 88588	0,30
Wegfall, Änderung und neue Kurzwahlnummern sind möglich.	

6 Mobilfunk-Verbindungen zu Online-Diensten

	Preise
Verbindungen aus dem deutschen Mobilfunknetz der Telekom zu den Online-Diensten: - T-Online Zugang mit der Kurzwahl 191011 (T-Online Decoder ab Version 2.x) oder 4122 - debitel.net mit der Kurzwahl 22214 - COM.BOX Internet mit der Kurzwahl 23086 - COM.BOX PresseService mit der Kurzwahl 26191 Verbindungspreis, je Minute	0,19
Mobiler T-Online Zugang aus dem Ausland mit der Rufnummer +49 171 252 4122	Preise für Mobilfunk-Verbindungen im Ausland in der Roaming Option Weltweit, All Inclusive, Standard Roaming oder Basic Roaming gemäß der Preisliste „Mobilfunknutzung im Ausland (Geschäftskunden)“
Soweit für den jeweiligen Preis nichts Abweichendes geregelt wird, gilt für Verbindungen in den Tarifen MagentaMobil Business, Business Mobil, Business Mobil Special, Call 50 Business und CombiCard Business ein 60/60 Sekunden-Takt ¹⁾ .	

¹⁾ Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

7 Mobilfunk-Verbindungen zu Satellitenfunkdiensten

	Preise
zu Inmarsat Aero-, B-, M- und Mini-M-Anschlüssen , je Minute ¹⁾	5,29
zu Iridium mit den Zugangskennzahlen 00 881 6 und 00 881 7 , je Minute	5,29
zu EMSAT mit der Zugangskennzahl 00 882 13 , je Minute	3,94
zu Thuraya mit der Zugangskennzahl 00 882 16 , je Minute	5,29
zu Globalstar mit der Zugangskennzahl 00 881 8 , je Minute	5,42

Die angegebenen Preise gelten für Verbindungen aus dem deutschen Mobilfunknetz der Telekom zu den angegebenen Satellitenfunkdiensten.

Für die Verbindungen zu Satellitenfunkdiensten gilt ein 10-Sekunden-Takt. Beim 10-Sekunden-Takt wird je angefangene 10 Sekunden ein Sechstel des angegebenen Preises abgerechnet.

8 Mobilfunk-Verbindungen zu Funkrufdiensten innerhalb Deutschlands

	Preise
mit der Zugangskennzahl 0164 , je Minute	0,41
mit den Zugangskennzahlen 0168 4 bis 0168 9 , je Minute	0,41
mit den Zugangskennzahlen 0169 2 und 0169 3 , je Minute	0,83
mit den Zugangskennzahlen 0169 51 und 0169 52 , je Minute	0,83
mit der Zugangskennzahl 0169 53	
Verbindungspreis, je Minute	0,24
Zuschlag pro Verbindung	1,08

Die angegebenen Preise gelten für Verbindungen aus dem deutschen Mobilfunknetz der Telekom zu den angegebenen Funkrufdiensten.

Für die Verbindungen zu Funkrufdiensten gilt ein 60/60-Sekunden-Takt. Beim 60/60-Sekunden-Takt wird jede angefangene Minute voll abgerechnet.

9 Allgemeiner Hinweis

Die angegebenen Preise sind Preise ohne Umsatzsteuer (USt); die USt wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich berechnet. In der Mobilfunk-Rechnung werden für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen die Preise ohne USt angegeben. Diese Preise ohne USt werden aufsummiert und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

¹⁾ Die Abrechnung erfolgt im 10 Sekunden-Takt.

Preisliste

Mobilfunknutzung im Ausland (Geschäftskunden).

Inhaltsverzeichnis

1	Inklusiv-Leistungen für die Mobilfunknutzung im Ausland.....	2
1.1	Tarife mit der Roaming Option Basic Roaming als Bestandteil des Tarifes (Ziffer 2).....	2
1.2	Tarife mit der Roaming Option Standard Roaming als Bestandteil des Tarifes (Ziffer 3).....	2
1.3	Tarife mit der Roaming Option EU Flat Plus als Bestandteil des Tarifes.....	2
2	Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Basic Roaming.....	2
2.1	Gespräche im Ausland mit der Roaming Option Basic Roaming.....	2
2.2	SMS im Ausland mit der Roaming Option Basic Roaming.....	3
2.3	MMS im Ausland mit der Roaming Option Basic Roaming.....	3
2.4	Datennutzung im Ausland mit der Roaming Option Basic Roaming.....	3
2.5	Zusätzlich buchbare Datennutzung.....	4
3	Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Standard Roaming.....	4
3.1	Gespräche im Ausland mit der Roaming Option Standard Roaming.....	5
3.2	SMS im Ausland mit der Roaming Option Standard Roaming.....	5
3.3	MMS im Ausland mit der Roaming Option Standard Roaming.....	5
3.4	Datennutzung im Ausland mit der Roaming Option Standard Roaming.....	6
3.5	Zusätzlich buchbare Datennutzung.....	6
4	Roaming Ländergruppen.....	6
4.1	Ländergruppen für die Option Basic Roaming und die Travel Mobil Optionen in den Tarifen Business Mobil 4. Generation.....	6
4.2	Ländergruppen für die Optionen Standard Roaming, Travel Mobil Basic, Travel Mobil Basic World und Travel Mobil für die Tarife Business Mobil 3. Generation.....	7
5	Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Travel Mobil Basic.....	7
6	Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Travel Mobil Basic World.....	8
7	Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Travel Mobil.....	8
7.1	Gespräche im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil.....	9
7.2	SMS im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil.....	10
7.3	Datennutzung im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil.....	10
7.4	Zusätzlich buchbare Datennutzung.....	11
8	Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Travel Mobil World.....	11
8.1	Gespräche im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil World.....	11
8.2	SMS im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil World.....	12
8.3	Datennutzung im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil World.....	12
8.4	Zusätzlich buchbare Datennutzung.....	13
9	Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option All Inclusive World.....	13
9.1	Gespräche im Ausland mit der Roaming Option All Inclusive World.....	14
9.2	SMS im Ausland mit der Roaming Option All Inclusive World.....	14
9.3	MMS im Ausland mit der Roaming Option All Inclusive World.....	15
9.4	Datennutzung im Ausland mit der Roaming Option All Inclusive World.....	15
9.5	Zusätzlich buchbare Datennutzung.....	15
10	Zubuchoptionen für die Datennutzung im Ausland.....	16
10.1	Travel & Surf.....	16
10.2	Internet Sperre LG 2-4.....	17
10.3	Travel & Surf NonStop.....	17
11	Verbindungen zu Sonder- und Servicernummern in der Roaming-Ländergruppe 1.....	17
12	Mobilfunknutzung auf Schiffen und in Flugzeugen.....	17
13	Allgemeine Hinweise.....	18
13.1	Preise.....	18
13.2	Sprachqualität und Datenübertragungsgeschwindigkeit sowie Einschränkungen der Leistungen im Ausland.....	18
13.2.1	Sprachqualität und Datenübertragungsgeschwindigkeit.....	18
13.2.2	Einschränkungen der Leistungen im Ausland.....	18
13.3	Service- und Sonderrufnummern, WLAN sowie Satellitennetze.....	18
13.4	Abhören der eigenen Mobilbox im Ausland.....	18
13.5	Grenznahe Gebiete.....	18
13.6	Automatische Datennutzung im Ausland.....	18
Anhang:	Angemessene Nutzung in der EU.....	19
1	Voraussetzung für die Nutzung regulierter Roaming-Leistungen.....	19
2	Regelungen bei missbräuchlicher oder zweckwidriger Nutzung.....	19
3	Berechnung eines Aufschlags.....	19
4	Regelung für Tarife mit unbegrenztem Highspeed Datenvolumen.....	20

Diese Preisliste ist gültig für die Business Mobil Tarife, Business Cards, Business Mobil Special, MagentaMobil XL Premium Business, Magenta Business Workplace und Business Workplace sowie Business Mobil Data, die CombiCards Business Mobil Data und L, DataSIM Business und Datentarif Branchenlösung.

1 Inklusiv-Leistungen für die Mobilfunknutzung im Ausland

Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen, SMS und MMS zu Service- und Sonderrufnummern sowie für Datennutzung über WLAN.

1.1 Tarife mit der Roaming Option Basic Roaming als Bestandteil des Tarifes (Ziffer 2)

Business Mobil S – XL 4. Generation, Business Mobil S – XL Vario 4. Generation, Business Card S – XL 4. Generation, Business Card S – XL Vario 4. Generation, Business Card Data und Business Card Data Vario.

1.2 Tarife mit der Roaming Option Standard Roaming als Bestandteil des Tarifes (Ziffer 3)

Business Mobil S – XL Plus 3. Generation, Business Mobil S – XL Plus Vario 3. Generation, Business Card S, M und L 3. Generation, Business Card S, M und L Vario 3. Generation, Business Mobil Special XS, Business Mobil S Special, Business Mobil S Special Vario, Business Mobil M Special, Business Mobil M Special Vario, Business Mobil Special L, Business Mobil EINS 100, Business Mobil EINS 100 Vario, Business Card EINS, Business Card EINS Vario, Business Mobil Data S, M, L, Business Mobil Data S, M, L Vario, CombiCards Business Mobil Data S, M und L, CombiCards Business Mobil Data S, M und L Vario, DataSIM Business sowie Business Workplace.

1.3 Tarife mit der Roaming Option EU Flat Plus als Bestandteil des Tarifes

(gem. Preisliste Zubuchoption EU-Flat Plus für MagentaEINS Business): MagentaMobil XL Premium Business

2 Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Basic Roaming

Die Roaming Option Basic Roaming regelt die Preise für die Nutzung des Mobilfunk-Anschlusses im Ausland und ist in den Tarifen Business Mobil, Business Mobil Vario und Business Card der 4. Generation sowie in den Tarifen Business Card Data und Business Card Data Vario der 4. Generation voreingestellt.

In der Roaming Option Basic Roaming wird bei Aufenthalt innerhalb der Roaming-Ländergruppe EU und der Ländergruppe 1 für Verbindungen (Mobilfunk und Festnetz), SMS und MMS sowie Datennutzung zu Zielen innerhalb der Länder der Roaming-Ländergruppe EU und Ländergruppe 1 sowie nach Deutschland der Inlandspreis berechnet (mit evtl. abweichender Taktung bzw. Blockrundung). Der Inlandspreis ist der Preis für Verbindungen, SMS, MMS und Datennutzung im gebuchten Tarif innerhalb Deutschlands.

Bei unterschiedlichen Inlandspreisen für Verbindungen zu Festnetz- bzw. Mobilfunk-Anschlüssen in Deutschland, wird der Preis des zugrundeliegenden Tarifs für das jeweilige Verbindungsziel (Festnetz oder Mobilfunk) als Grundlage genommen. Bei Tarifen, bei denen für die unterschiedlichen Netzbetreiber innerhalb Deutschlands unterschiedliche Verbindungspreise berechnet werden, gilt für die Berechnung des Preises immer der höchste Preis für diese Verbindungen.

Außerdem gilt die Regelung zur angemessenen Nutzung regulierter Roaming-Leistungen innerhalb der Europäischen Union im Anhang.

Einschränkungen bei der Nutzung in der Roaming-Ländergruppe EU und der Ländergruppe 1

In der Roaming-Ländergruppe EU und der Ländergruppe 1 sind das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung im Ausland ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung zulässig. In den EU-Ländern inkl. Liechtenstein, Island und Norwegen ist das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung ohne Roaminggebühren möglich. In Ländergruppe EU und 1 darf die Nutzung im Ausland eine angemessene Nutzung (1 000 Minuten und 1 000 SMS pro Monat sowie übertragenes Datenvolumen pro Monat in Höhe des jeweiligen Inlandsdatenvolumens bevor die Bandbreite beschränkt wird) nicht überschreiten.

Eine darüberhinausgehende Auslands-Nutzung stellt eine diesem Vertragszweck widersprechende und missbräuchliche Nutzung dar. Ein Nachkaufen von zusätzlichem Datenvolumen für die Nutzung im In- und Ausland ist jedoch weiterhin möglich.

Verstößt der Kunde gegen diese Nutzungsregeln und stellt die vertragswidrige Nutzung trotz Abmahnung nicht ein, ist die Telekom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Außerdem gilt die Regelung zur angemessenen Nutzung regulierter Roaming-Leistungen innerhalb der Europäischen Union im Anhang.

Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen, SMS und MMS zu Sonder- und Servicernummern sowie für Datennutzung über WLAN.

2.1 Gespräche im Ausland mit der Roaming Option Basic Roaming

	Minutenpreise bei Aufenthalt in einem Land der Roaming-Ländergruppe				
	EU	1	2	3	4
Abgehende Verbindungen, Preis je Minute					
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe EU oder in Deutschland	Inlandspreis	Inlandspreis	1,25	2,09	2,93
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe 1 oder in Deutschland	Inlandspreis	Inlandspreis	1,25	2,09	2,93
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe 2	1,25	1,25	1,25	2,09	2,93
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe 3	2,09	2,09	2,09	2,09	2,93
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe 4	2,93	2,93	2,93	2,93	2,93
Ankommende Verbindungen, Preis je Minute	0,00	0,00	0,58	1,25	1,67

In der Roaming-Ländergruppe EU und der Ländergruppe 1 gilt, unabhängig vom vereinbarten Takt für Verbindungen innerhalb Deutschlands,

- für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel innerhalb des Aufenthaltslandes, in Deutschland oder allen anderen Ländern der Roaming-Ländergruppe EU und der Ländergruppe 1 ein 30/1-Sekunden-Takt, bei dem die ersten 30 Sekunden einer Verbindung voll und danach sekundengenau abgerechnet wird
- für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel in den Roaming-Ländergruppen 2, 3 und 4 ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird und
- für ankommende Verbindungen ein 1/1-Sekunden-Takt, bei dem sekundengenau abgerechnet wird.

In den Roaming-Ländergruppen 2, 3 und 4 gilt für abgehende und ankommende Verbindungen ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird.

alle Preise in EUR ohne Umsatzsteuer

2.2 SMS im Ausland mit der Roaming Option Basic Roaming

	Preise bei Aufenthalt in einem Land der Roaming-Ländergruppe				
	EU	1	2	3	4
Versand von SMS im Ausland , Preis je SMS					
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe EU, Roaming-Ländergruppe 1 oder in Deutschland	Inlandspreis	Inlandspreis	0,41	0,41	0,41
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe 2, Roaming-Ländergruppe 3 oder Roaming-Ländergruppe 4	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41
Aufschlag für den Versand von SMS , Preis je SMS					
– an eine E-Mail-Adresse (Kurzwahl 8000)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
– als Fax					
zu Anschlüssen in Deutschland	0,66	0,66	0,66	0,66	0,66
zu Anschlüssen der Roaming-Ländergruppen EU, 1, 2, 3, 4	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Die Aufschläge für den Versand von SMS an eine E-Mail-Adresse und als Fax werden jeweils zuzüglich zu den Preisen für den Versand von SMS im Ausland berechnet.					
Empfang von SMS im Ausland	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Empfang von E-Mail als SMS im Ausland , Preis je SMS	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15

Die Preise für den Versand von SMS gelten bei Einstellung des Telekom SMS-Service-Centers +49 171 076 0000 im Mobilfunk-Endgerät. Nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA. Eine SMS besteht aus maximal 160 Zeichen.

2.3 MMS im Ausland mit der Roaming Option Basic Roaming

	Preise bei Aufenthalt in einem Land der Roaming-Ländergruppe				
	EU	1	2	3	4
Versand von MMS im Ausland mit einer Größe bis zu 300 KB, Preis je MMS	0,20	0,20	1,08	1,08	1,08
Empfang von MMS im Ausland mit einer Größe bis zu 300 KB, Preis je MMS	0,20	0,20	0,32	0,32	0,32

Der direkte Versand und Empfang/Abruf von Foto- bzw. Video-MMS ist mit für MMS freigeschaltete Foto bzw. Video-MMS-fähige Mobilfunk-Endgeräte möglich, sofern das jeweilige Mobilfunk-Netz die Übermittlung von MMS unterstützt. Welche Netze die Übermittlung von MMS unterstützen ist im Internet unter www.telekom.de/roaming ersichtlich.

Der direkte Empfang von MMS größer als 100 KB ist im Ausland nur mit entsprechendem Mobilfunk-Endgerät – und soweit der entsprechende ausländische Netzbetreiber dies unterstützt – möglich.

Der Versand und Empfang von MMS ist – vorbehaltlich einer Verlängerung – nur bis 31.12.2023 Vertragsbestandteil.

2.4 Datennutzung im Ausland mit der Roaming Option Basic Roaming

	Preise bei Aufenthalt in einem Land der Roaming-Ländergruppe				
	EU	1	2	3	4
Datennutzung					
– Volumenpreis, je MB (Abrechnung in 1KB-Datenblöcken)	Anrechnung des Inlands-Highspeed-Volumens ¹⁾		Die Datennutzung ist nur mit gebuchtem Travel & Surf Pass möglich, s. Ziffer 11 In Ländern, in denen keine Travel & Surf Pässe gebucht werden können, gelten folgende Preise:		
Volumenpreis, je angefangenem 50-KB-Datenblock	-	-	0,42	0,67	0,83

Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der gebuchten Datenoption im Inland. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungsgeschwindigkeit ist u. a. von der Unterstützung durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland abhängig.

¹⁾ Bei Datennutzung innerhalb eines Landes der Roaming-Ländergruppe 1, wird ab Erreichen des im zugrundeliegenden Tarif enthaltenen Datenvolumens die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt. Mit SpeedOn hat der Kunde die Möglichkeit, die Bandbreitenbeschränkung wieder aufzuheben. Konditionen und Preise zu SpeedOn sind der Preisliste Zubuchoptionen Mobilfunk (Geschäftskunden) zu entnehmen.

2.5 Zusätzlich buchbare Datennutzung

In Tarifen mit unbegrenztem Datenvolumen ist nach Erreichen der Grenze des nutzbaren Datenvolumens im EU-Ausland gem. Ziffer 4 des Anhangs eine Datennutzung zu folgenden Preisen möglich.

Datennutzung	Preise
ReloadPass 1,5 GB , Preis je Pass	2,48
ReloadPass 5 GB , Preis je Pass	8,36

Die Nutzung des ReloadPasses beginnt jeweils mit der Aktivierung des abgerufenen Passes und endet automatisch nach Verbrauch des enthaltenen Datenvolumens bzw. spätestens nach Ablauf von 7 Tagen. Die Abrechnung erfolgt im 1-KB-Datenblock.

3 Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Standard Roaming

Die Roaming Option Standard Roaming regelt die Preise für die Nutzung des Mobilfunk-Anschlusses im Ausland und ist in der 3. Generation der Tarife Business Mobil S, M, L und XL Plus, Business Mobil S – XL Plus Vario, Business Card S, M, L, und Business Card S, M und L Vario, sowie im Business Mobil EINS 100, Business Mobil EINS 100 Vario, Business Card EINS, Business Card EINS Vario, Business Mobil Special XS, S, M und L, Business Mobil Special S und M Vario, Business Mobil Data S, M, L, Business Mobil Data S, M, L Vario, CombiCards Business Mobil Data S, M und L, CombiCards Business Mobil Data S, M und L Vario, DataSIM Business sowie Business Workplace voreingestellt.

In der Roaming Option Standard Roaming wird bei Aufenthalt innerhalb der Roaming-Ländergruppe 1 für Verbindungen (Mobilfunk und Festnetz), SMS und MMS sowie Datennutzung zu Zielen innerhalb der Länder der Roaming-Ländergruppe 1 sowie nach Deutschland der Inlandspreis berechnet (mit evtl. abweichender Taktung bzw. Blockrundung). Der Inlandspreis ist der Preis für Verbindungen, SMS, MMS und Datennutzung im gebuchten Tarif innerhalb Deutschlands. Der maximal berechnete Preis im Ausland beträgt

- 0,19 EUR je Minute für Verbindungen zu Festnetz- bzw. Mobilfunk-Anschlüssen,
- 0,06 EUR je SMS,
- 0,20 EUR je MMS sowie
- 0,20 EUR je MB

auch wenn der Inlandspreis ggf. höher ist.

Bei unterschiedlichen Inlandspreisen für Verbindungen zu Festnetz- bzw. Mobilfunk-Anschlüssen in Deutschland, wird der Preis des zugrundeliegenden Tarifs für das jeweilige Verbindungsziel (Festnetz oder Mobilfunk) als Grundlage genommen. Bei Tarifen, bei denen für die unterschiedlichen Netzbetreiber innerhalb Deutschlands unterschiedliche Verbindungspreise berechnet werden, gilt für die Berechnung des Preises immer der höchste Preis für diese Verbindungen.

Außerdem gilt die Regelung zur angemessenen Nutzung regulierter Roaming-Leistungen innerhalb der Europäischen Union im Anhang.

Einschränkungen bei der Nutzung in der Roaming-Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz)

In der Roaming-Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz) sind das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung im Ausland ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung zulässig. In den EU-Ländern inkl. Liechtenstein, Island und Norwegen ist das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung ohne Roaminggebühren möglich. In Nicht-EU-Ländern (aktuell: Schweiz und Großbritannien) darf die Nutzung im Ausland eine angemessene Nutzung (1 000 Minuten und 1 000 SMS pro Monat sowie übertragenes Datenvolumen pro Monat in Höhe des jeweiligen Inlandsdatenvolumens bevor die Bandbreite beschränkt wird) nicht überschreiten.

Eine darüberhinausgehende Auslands-Nutzung stellt eine diesem Vertragszweck widersprechende und missbräuchliche Nutzung dar. Ein Nachkaufen von zusätzlichem Datenvolumen für die Nutzung im In- und Ausland ist jedoch weiterhin möglich.

Verstößt der Kunde gegen diese Nutzungsregeln und stellt die vertragswidrige Nutzung trotz Abmahnung nicht ein, ist die Telekom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Außerdem gilt die Regelung zur angemessenen Nutzung regulierter Roaming-Leistungen innerhalb der Europäischen Union im Anhang.

Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen, SMS und MMS zu Sonder- und Servicernummern sowie für Datennutzung über WLAN.

3.1 Gespräche im Ausland mit der Roaming Option Standard Roaming

	Minutenpreise bei Aufenthalt in einem Land der Roaming-Ländergruppe		
	1 (einschl. Schweiz)	2	3
Abgehende Verbindungen , Preis je Minute			
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe 1 (einschließlich Schweiz) oder in Deutschland	Inlandspreis (max. 0,19)	1,25	2,51
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe 2	1,25	1,25	2,51
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe 3	2,51	2,51	2,51
Ankommende Verbindungen , Preis je Minute	0,00	0,58	1,50

In der Roaming-Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz) gilt, unabhängig vom vereinbarten Takt für Verbindungen innerhalb Deutschlands,

- für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel innerhalb des Aufenthaltslandes, in Deutschland oder allen anderen Ländern der Roaming-Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz) ein 30/1-Sekunden-Takt, bei dem die ersten 30 Sekunden einer Verbindung voll und danach sekundengenau abgerechnet wird
- für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel in den Roaming-Ländergruppen 2 und 3 ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird und
- für ankommende Verbindungen ein 1/1-Sekunden-Takt, bei dem sekundengenau abgerechnet wird.

In den Roaming-Ländergruppen 2 und 3 gilt für abgehende und ankommende Verbindungen ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird.

Einige ausländische Netzbetreiber in den Roaming-Ländergruppen 2 und 3 berechnen für ankommende Verbindungen zusätzliche Verbindungspreise, die ohne Aufschlag an den Kunden weitergegeben werden. In welchen Ländern diese zusätzlichen Verbindungspreise berechnet werden und in welcher Höhe diese Aufschläge für den jeweiligen ausländischen Netzbetreiber anfallen, kann im Internet unter www.telekom.de/roaming eingesehen werden.

3.2 SMS im Ausland mit der Roaming Option Standard Roaming

	Preise bei Aufenthalt in einem Land der Roaming-Ländergruppe		
	1 (einschl. Schweiz)	2	3
Versand von SMS im Ausland , Preis je SMS			
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe 1 (einschl. Schweiz) oder nach Deutschland	Inlandspreis (max. 0,06)	0,41	0,41
– Verbindungsziel in Roaming-Ländergruppe 2 oder der Roaming-Ländergruppe 3	0,41	0,41	0,41
Aufschlag für den Versand von SMS , Preis je SMS			
– an eine E-Mail-Adresse (Kurzwahl 8000)	0,15	0,15	0,15
– als Fax			
zu Anschlüssen in Deutschland	0,66	0,66	0,66
zu Anschlüssen der Roaming-Ländergruppen 1, 2 oder 3	1,00	1,00	1,00
Die Aufschläge für den Versand von SMS an eine E-Mail-Adresse und als Fax werden jeweils zuzüglich zu den Preisen für den Versand von SMS im Ausland berechnet.			
Empfang von SMS im Ausland	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Empfang von E-Mail als SMS im Ausland , Preis je SMS	0,15	0,15	0,15

Die Preise für den Versand von SMS gelten bei Einstellung des Telekom SMS-Service-Centers +49 171 076 0000 im Mobilfunk-Endgerät. Nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA. Eine SMS besteht aus maximal 160 Zeichen.

3.3 MMS im Ausland mit der Roaming Option Standard Roaming

	Preise bei Aufenthalt in einem Land der Roaming-Ländergruppe		
	1	2	3
Versand von MMS im Ausland , Preis je MMS			
– mit einer Größe bis zu 30 KB	0,20	1,08	1,42
– mit einer Größe über 30 KB bis zu 300 KB	0,20	1,42	1,67
Empfang von MMS im Ausland mit einer Größe bis zu 300 KB, Preis je MMS	0,20	0,32	0,32

Der direkte Versand und Empfang/Abruf von Foto- bzw. Video-MMS ist mit für MMS freigeschaltete Foto bzw. Video-MMS-fähige Mobilfunk-Endgeräte möglich, sofern das jeweilige Mobilfunk-Netz die Übermittlung von MMS unterstützt. Welche Netze die Übermittlung von MMS unterstützen ist im Internet unter www.telekom.de/roaming ersichtlich.

Der direkte Empfang von MMS größer als 100 KB ist im Ausland nur mit entsprechendem Mobilfunk-Endgerät – und soweit der entsprechende ausländische Netzbetreiber dies unterstützt – möglich.

Der Versand und Empfang von MMS ist – vorbehaltlich einer Verlängerung – nur bis 31.12.2023 Vertragsbestandteil.

alle Preise in EUR ohne Umsatzsteuer

3.4 Datennutzung im Ausland mit der Roaming Option Standard Roaming

	Preise bei Aufenthalt in einem Land der Roaming-Ländergruppe		
	1 (einschl. Schweiz)	2	3
Datennutzung			
– Volumenpreis, je MB (Abrechnung in 1KB-Datenblöcken)	Anrechnung des Inlands-Highspeed-Volumens ¹	Die Datennutzung ist nur mit gebuchtem Travel & Surf Pass möglich, s. Ziffer 11 In Ländern, in denen keine Travel & Surf Pässe gebucht werden können, gelten folgende Preise:	
Volumenpreis, je angefangenem 50-KB-Datenblock	-	0,42	0,67
zusätzlich Tagesnutzungspreis (0.00 bis 24.00 Uhr MEZ/MESZ)	-	0,41	0,41

Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der gebuchten Datenoption im Inland. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungsgeschwindigkeit ist u. a. von der Unterstützung durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland abhängig.

3.5 Zusätzlich buchbare Datennutzung

In Tarifen mit unbegrenztem Datenvolumen ist nach Erreichen der Grenze des nutzbaren Datenvolumens im EU-Ausland gem. Ziffer 4 des Anhangs eine Datennutzung zu folgenden Preisen möglich.

Datennutzung	Preise
ReloadPass 1,5 GB , Preis je Pass	2,48
ReloadPass 5 GB , Preis je Pass	8,36

Die Nutzung des ReloadPasses beginnt jeweils mit der Aktivierung des abgerufenen Passes und endet automatisch nach Verbrauch des enthaltenen Datenvolumens bzw. spätestens nach Ablauf von 7 Tagen. Die Abrechnung erfolgt im 1-KB-Datenblock.

4 Roaming Ländergruppen

In welchen Ländern bzw. Landesteilen die Nutzung des Mobilfunk-Anschlusses der Telekom möglich ist sowie welche Dienste zur Datenübertragung zur Verfügung stehen ist im Internet www.telekom.de/gk/roaming ersichtlich.

Die Telekom behält sich vor, im Einzelfall eine Umgruppierung von Ländern vorzunehmen. Eine aktuelle Übersicht steht im Internet unter www.telekom.de/gk/roaming zur Verfügung.

4.1 Ländergruppen für die Option Basic Roaming und die Travel Mobil Optionen in den Tarifen Business Mobil 4. Generation**Ländergruppe EU**

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint Barthelemy, Saint Martin, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikan, Zypern*

Ländergruppe 1

Großbritannien, Isle of Man, Kanalinseln, Nordirland, Schweiz

Ländergruppe 2

Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Andorra, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Färöer-Inseln, Kanada, Kosovo, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Puerto Rico, Serbien, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)

Ländergruppe 3

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aruba, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bermuda, Bolivien, Brasilien, britische Jungferninseln, Brunei, Burkina Faso, Cayman Inseln, Chile, China, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Fidschi, Französisch Polynesien, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Grönland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guayana, Haiti, Honduras, Hong Kong (China), Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Kolumbien, Kongo (Demokratische Republik), Kongo (Republik), Kuba, Kuwait, Laos, Liberia, Macau (China), Madagaskar, Malaysia, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Montserrat, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederländische Antillen, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästina (autonomes Gebiet), Panama, Papua Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, Russland, Salomonen, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Südkorea, Suriname, Swasiland, Taiwan, Tansania, Thailand, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Turks- und Caicosinseln, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

Ländergruppe 4

Übrige Welt

¹⁾ Bei Datennutzung innerhalb eines Landes der Roaming-Ländergruppe 1, wird ab Erreichen des im zugrundeliegenden Tarif enthaltenen Datenvolumens die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt. Mit SpeedOn hat der Kunde die Möglichkeit, die Bandbreitenbeschränkung wieder aufzuheben. Konditionen und Preise zu SpeedOn sind der Preisliste Zubuchoptionen Mobilfunk (Geschäftskunden) zu entnehmen.

4.2 Ländergruppen für die Optionen Standard Roaming, Travel Mobil Basic, Travel Mobil Basic World und Travel Mobil für die Tarife Business Mobil 3. Generation

Roaming-Ländergruppe 1

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana¹⁾, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique¹⁾, Mayotte, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy¹⁾, Saint-Martin¹⁾ (französisches Mobilfunknetz), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern

Roaming-Ländergruppe 2

Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Kanada, Kosovo, Moldawien, Monaco.¹⁾ Nordmazedonien, Puerto Rico, Schweiz, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)

Roaming-Ländergruppe 3

Alle übrigen Länder

Einige Länder werden ganz oder teilweise über Mobilfunknetze eines anderen Landes versorgt. In diesen Ländern werden Verbindungen vom Mobilfunknetz zu Festnetz-Anschlüssen des Landes wie Verbindungen zwischen zwei Ländern berechnet.

In den Roaming-Ländergruppen 1 und 2 sind diese Länder gekennzeichnet (*).

5 Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Travel Mobil Basic

Die Roaming Option Travel Mobil Basic ist in allen Business Mobil Tarifen S, M, L, XL und XL Plus sowie Business Mobil S – XL Plus Vario (inkl. Business Card Vario) buchbar. Die Option ist nur in Verbindung mit der Option Travel & Surf buchbar. Die Option kann zur Option „Basic Roaming“ und „Standard Roaming“ ergänzend dazu gebucht werden und ist nicht mit der Roaming Option „EU Flat Plus“ kombinierbar.

	Aufenthaltsland LG 2 Business Mobil 3. Generation	Aufenthaltsland LG EU LG 1 LG 2 Business Mobil 4. Generation		
		LG EU	LG 1	LG 2
Travel Mobil Basic , Preis je Buchung	12,56		12,56	
– 60 Minuten Telefonie ,				
– abgehend Verbindungsziel nach Deutschland, Ländergruppe 1 und 2	inklusive	-	-	-
– abgehend Verbindungsziel nach Deutschland, Ländergruppe EU und 1	-	0,00	0,00	inklusive
– abgehend Verbindungsziel nach Ländergruppe 2	-	inklusive	inklusive	inklusive
– ankommende Verbindungen	inklusive	0,00	0,00	inklusive
– nach Verbrauch der Inklusiv – Minuten; pro Minute, Abrechnung im 1/1 Sekunden – Takt	0,33	0,33	0,33	0,33
– 100 SMS				
– nach Deutschland, Ländergruppe 1 und 2	inklusive	-	-	-
– nach Deutschland, Ländergruppe EU und 1	-	0,00	0,00	inklusive
– nach Ländergruppe 2	0,00	inklusive	inklusive	inklusive
– nach Verbrauch, je SMS	0,08	0,08	0,08	0,08
– Datennutzung im Ausland				
– 1GB Datenvolumen mit 256 kBit/s	inklusive	Inlandsvolumen		inklusive

Die Abrechnung des 1GB Datenvolumens erfolgt im 1-KB-Datenblock

Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens oder bei Bedarf nach mehr Geschwindigkeit kann der Kunde die angebotenen Travel & Surf Pässe buchen.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Roaming Option hat eine Vertragslaufzeit von einem Monat und endet automatisch.

¹⁾ Bei Nutzung über einen französischen Netzbetreiber werden die Preise entsprechend der Roaming-Ländergruppe 1 berechnet.

6 Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Travel Mobil Basic World

Die Roaming Option Travel Mobil Basic ist in allen Business Mobil Tarifen S, M, L, XL und XL Plus sowie Business Mobil S – XL Plus Vario (inkl. Business Card Vario) buchbar. Die Option ist nur in Verbindung mit der Option Travel & Surf buchbar. Die Option kann zur Option „Basic Roaming“ und „Standard Roaming“ ergänzend dazu gebucht werden und ist nicht mit der Roaming Option „EU Flat Plus“ kombinierbar.

	Aufenthalts- land LG 2 + 3 ¹⁾ Business Mobil 3. Generation	Aufenthaltsland			
		LG EU	LG 1 Business Mobil 4. Generation	LG 2	LG 3
Travel Mobil Basic World , Preis je Buchung	25,17		25,17		
– 60 Minuten Telefonie ,					
– abgehend Verbindungsziel nach Deutschland, Ländergruppe 1, 2 und 3	inklusive	-	-	-	-
– abgehend Verbindungsziel nach Deutschland, Ländergruppe EU und 1	-	0,00	0,00	inklusive	inklusive
– abgehend Verbindungsziel nach Ländergruppe 2 und 3	-	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
– ankommende Verbindungen	inklusive	0,00	0,00	inklusive	inklusive
– nach Verbrauch der Inklusiv – Minuten; pro Minute, Abrechnung im 1/1 Sekunden – Takt	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
– 100 SMS					
– nach Deutschland, Ländergruppe 1, 2 und 3	inklusive	-	-	-	-
– nach Deutschland, Ländergruppe EU und 1	-	0,00	0,00	inklusive	inklusive
– nach Ländergruppe 2 und 3	-	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
– nach Verbrauch, je SMS	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
Datennutzung im Ausland					
– 1GB Datenvolumen mit 256 kBit/s	inklusive	Inlandsvolumen		inklusive	inklusive
Die Abrechnung des 1GB Datenvolumens erfolgt im 1-KB-Datenblock.					

Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens oder bei Bedarf nach mehr Geschwindigkeit kann der Kunde die angebotenen Travel & Surf Pässe buchen.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Roaming Option hat eine Vertragslaufzeit von einem Monat und endet automatisch.

7 Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Travel Mobil

Die Roaming Option Travel Mobil ist in allen Business Mobil Tarifen S, M, L, XL und XL Plus sowie Business Mobil S – XL Plus Vario (inkl. Business Card Vario) buchbar. Die Option ist nur in Verbindung mit der Option Travel & Surf buchbar. Die Option kann zur Option „Basic Roaming“ und „Standard Roaming“ ergänzend dazu gebucht werden und ist nicht mit Roaming Option „EU Flat Plus“ kombinierbar.

Zu den nachfolgenden Bedingungen kann Travel Mobil zu den Tarifen Business Mobil S, M, L, XL, XL Plus und MagentaMobil XL Premium Business hinzu gebucht werden.

	Preise
Grundpreis für Travel Mobil , monatlich	41,97

Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Roaming Option wird mit folgenden Laufzeiten angeboten.

- Die Option hat eine Laufzeit von einem Monat und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Die Option wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Monat überlassen. Die Option ist mit einer Frist von einem Tag frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag der Option auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Tag gekündigt werden. Mit Kündigung des zugehörigen Mobilfunk-Vertrags endet auch das Vertragsverhältnis über die Option.

¹⁾ Die Option gilt in Ländergruppe 2 und 3, mit Ausnahme der unter <https://www.telekom.de/roaming-ausnahmelaender> aufgeführten Länder.

7.1 Gespräche im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil

	Aufenthalts- land LG 2	Aufenthaltsland		
		LG EU	LG 1	LG 2
	Business Mobil 3. Generation	Business Mobil 4. Generation		
Abgehende Verbindungen, Preis je Minute				
Verbindungsziel in Deutschland, in Ländergruppe EU ¹⁾ , 1 und				
– innerhalb des Tagesbudgets	0,00	Inlandspreis		0,00
– nach Verbrauch des Tagesbudgets	1,25			1,25
Verbindungsziel in der Ländergruppe 2				
– innerhalb des Tagesbudgets	0,00	0,00	0,00	0,00
– nach Verbrauch des Tagesbudgets	1,25	1,25	1,25	1,25
Verbindungsziel in Ländergruppe 3	2,51	2,09	2,09	2,09
Verbindungsziel in Ländergruppe 4	-	2,93	2,93	2,93
Ankommende Verbindungen, Preis je Minute				
innerhalb des Tagesbudgets	0,00	0,00	0,00	0,00
nach Verbrauch des Tagesbudgets	0,58	0,00	0,00	0,58

Das Tagesbudget beträgt 500 Minuten je Tag und wird für abgehende und ankommende Verbindungen angerechnet.

- Für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel innerhalb des Aufenthaltslandes, in Deutschland oder in Ländern der Ländergruppe 2 ein 30/1-Sekunden-Takt, bei dem die ersten 30 Sekunden einer Verbindung voll und danach sekundengenau abgerechnet wird.
- Für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel in alle übrigen Länder ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird.
- Für ankommende Verbindungen ein 1/1-Sekunden-Takt, bei dem sekundengenau abgerechnet wird.

Einige ausländische Netzbetreiber berechnen für ankommende Verbindungen zusätzliche Verbindungspreise, die ohne Aufschlag an den Kunden weitergegeben werden. In welchen Ländern diese zusätzlichen Verbindungspreise berechnet werden und in welcher Höhe diese Zuschläge für den jeweiligen ausländischen Netzbetreiber anfallen, kann im Internet unter www.telekom.de/gk/roaming eingesehen werden. Mit der Roaming Option Travel Mobil werden diese Aufschläge in Ländergruppe 2 nicht berechnet.

¹⁾ Gilt nur für Business Mobil 4. Generation

7.2 SMS im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil

	Aufenthalts- land LG 2 Business Mobil 3. Generation	Aufenthaltsland		
		LG EU	LG 1	LG 2
		Business Mobil 4. Generation		
Versand von SMS im Ausland, Preis je SMS				
Verbindungsziel in Deutschland, Ländergruppe EU ¹⁾ und 1				
– innerhalb des Tagesbudgets	0,00	Inlandspreis		0,00
– nach Verbrauch des Tagesbudgets	0,41			0,41
Verbindungsziel in Ländergruppe 2				
– innerhalb des Tagesbudgets	0,00	0,00	0,00	0,00
– nach Verbrauch des Tagesbudgets	0,41	0,41	0,41	0,41
Verbindungsziel in Ländergruppe 3 und 4	0,41	0,41	0,41	0,41
Aufschlag für den Versand von SMS, Preis je SMS				
an eine E-Mail-Adresse (Kurzwahl 8000)	0,15	0,15	0,15	0,15
als Fax				
– zu Anschlüssen in Deutschland	0,66	0,66	0,66	0,66
– zu Anschlüssen der Roaming-Ländergruppe 1, 2 oder 3	1,00	1,00	1,00	1,00
Die Aufschläge für den Versand von SMS an eine E-Mail-Adresse und als Fax werden jeweils zuzüglich zu den Preisen für den Versand von SMS im Ausland berechnet.				
Empfang von SMS im Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00
Empfang von E-Mail als SMS im Ausland, Preis je SMS	0,15	0,15	0,15	0,15

Das Tagesbudget beträgt 500 SMS je Tag.

Die Preise für den Versand von SMS gelten bei Einstellung des Telekom SMS-Service-Centers +49 171 076 0000 im Mobilfunk-Endgerät. Nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA. Eine SMS besteht aus maximal 160 Zeichen.

7.3 Datennutzung im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil

Mit der Option Travel Mobil wird in der Ländergruppe 2 das Datenvolumen des zugrundeliegenden Tarifes genutzt und verbraucht

	Aufenthalts- land LG 2 Business Mobil 3. Generation	Aufenthaltsland		
		LG EU	LG 1	LG 2
		Business Mobil 4. Generation		
Datennutzung im Ausland,				
Volumenpreis je angefangenem 1-KB-Datenblock	Inlands- Datenvolumen	Inlands-Datenvolumen		

Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der gebuchten Datenoption im Inland. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungsgeschwindigkeit ist u. a. von der Unterstützung durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland abhängig.

Ab Erreichen des im zugrundeliegenden Tarif enthaltenen bzw. maximal nutzbaren Datenvolumens wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt. Mit SpeedOn hat der Kunde die Möglichkeit, die Bandbreitenbeschränkung wieder aufzuheben. Konditionen und Preise zu SpeedOn sind der Preisliste Zubuchoptionen Mobilfunk (Geschäftskunden) zu entnehmen.

Ist bei Buchung der Option Travel Mobil das Inlandsvolumen bereits verbraucht bzw. bei Tarifen mit unbegrenztem Datenvolumen das nutzbare Datenvolumen im EU-Ausland gem. Ziffer 4 des Anhangs erreicht, kann **einmalig** innerhalb der ersten 30 Tage der Optionsgültigkeit ein kostenloser **Travel Mobil SpeedOn Inlandspass bzw. Travel Mobil ReloadPass** gebucht werden. Dieser Pass enthält ein Datenvolumen von 1GB und kann über einen Zeitraum von 31 Tagen genutzt werden.

¹⁾ Gilt nur für Business Mobil 4. Generation.

7.4 Zusätzlich buchbare Datennutzung

In Tarifen mit unbegrenztem Datenvolumen ist das nutzbare Datenvolumen im EU-Ausland gem. Ziffer 4 des Anhangs auch in LG 2 nutzbar. Nach Erreichen der Grenze durch Nutzung im EU-Ausland und/oder der LG 2 ist eine Datennutzung zu folgenden Preisen möglich.

Datennutzung	Preise
ReloadPass 1,5 GB , Preis je Pass	2,48
ReloadPass 5 GB , Preis je Pass	8,36

Die Nutzung des ReloadPasses beginnt jeweils mit der Aktivierung des abgerufenen Passes und endet automatisch nach Verbrauch des enthaltenen Datenvolumens bzw. spätestens nach Ablauf von 7 Tagen. Die Abrechnung erfolgt im 1-KB-Datenblock.

8 Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option Travel Mobil World

Die Roaming Option Travel Mobil World ist in der 4. Generation der Tarife Business Mobil S – XL, Business Card S – XL, Business Mobil S – XL Vario und Business Card S – XL Vario buchbar. Die Option ist nur in Verbindung mit der Option Travel & Surf buchbar. Die Option ist nicht mit weiteren Roaming – Optionen kombinierbar. Zu den nachfolgenden Bedingungen kann Travel Mobil World zum jeweiligen Tarif hinzu gebucht werden.

	Preise
Grundpreis für Travel Mobil World	
bei dreimonatiger Laufzeit , monatlich	79,95
bei 24-monatiger Laufzeit , monatlich	59,95

Travel Mobil World bei dreimonatiger Laufzeit

Die Roaming Option wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten überlassen und beginnt direkt ab der Buchung der Option.

Voraussetzung ist das Bestehen eines Telekom Mobilfunk-Laufzeitvertrages mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Monaten sowie die Buchung der Datenroaming-Option Travel & Surf.

Travel Mobil World bei 24monatiger Laufzeit

Die Roaming Option wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten überlassen und beginnt direkt ab der Buchung der Option.

Voraussetzung ist das Bestehen eines Telekom Mobilfunk-Laufzeitvertrages mit einer Restlaufzeit von mindestens 24 Monaten sowie die Buchung der Datenroaming-Option Travel & Surf.

Die Kündigungsfrist zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit der Roaming Option beträgt einen Tag, danach ist die Roaming Option täglich kündbar. Mit fristgerechter Kündigung des Vertrages über den zugehörigen Telekom Mobilfunk-Vertrag endet auch das Vertragsverhältnis über die Roaming Option.

Einschränkungen bei der Nutzung

Die Nutzung der Option für das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung im Ausland ist ausschließlich für eine vorübergehende, geschäftliche Nutzung zulässig. Daher darf die Nutzung im Ausland eine angemessene Nutzung (7 500 Minuten und 3 000 SMS pro Monat und Datenvolumen pro Monat in Höhe des jeweiligen Inlandsdatenvolumens bevor die Bandbreite beschränkt wird) nicht überschreiten.

Eine darüber hinausgehende Auslandsnutzung stellt eine diesem Vertragszweck widersprechende und missbräuchliche Nutzung dar. Ein Nachkaufen von zusätzlichem Datenvolumen für die Nutzung im In- und Ausland ist jedoch weiterhin möglich.

Verstößt der Kunde gegen diese Nutzungsregeln und stellt die vertragswidrige Nutzung trotz Abmahnung nicht ein, ist die Telekom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen, SMS und MMS zu Sonder- und Servicernummern sowie für Datennutzung über WLAN.

8.1 Gespräche im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil World

	Aufenthaltsland			
	LG EU	LG 1	LG 2	LG 3
	Business Mobil 4. Generation			
Abgehende Verbindungen , Preis je Minute				
Verbindungsziel in Deutschland, Ländergruppe EU und 1				
– innerhalb des Tagesbudgets	Inlandspreis		0,00	0,00
– nach Verbrauch des Tagesbudgets			1,25	2,09
Verbindungsziel in Ländergruppe 2				
– innerhalb des Tagesbudgets	0,00	0,00	0,00	0,00
– nach Verbrauch des Tagesbudgets	1,25	1,25	1,25	2,09
Verbindungsziel in Ländergruppe 3				
– innerhalb des Tagesbudgets	0,00	0,00	0,00	0,00
– nach Verbrauch des Tagesbudgets	2,09	2,09	2,09	2,09
Ankommende Verbindungen , Preis je Minute				
innerhalb des Tagesbudgets	0,00	0,00	0,00	0,00
nach Verbrauch des Tagesbudgets	0,00	0,00	0,58	1,25

alle Preise in EUR ohne Umsatzsteuer

Das Tagesbudget beträgt 500 Minuten je Tag und wird für abgehende und ankommende Verbindungen angerechnet.

- Für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel innerhalb des Aufenthaltslandes, in Deutschland oder allen anderen Ländern der All Inclusive World Ländergruppe ein 30/1-Sekunden-Takt, bei dem die ersten 30 Sekunden einer Verbindung voll und danach sekundengenau abgerechnet wird.
- Für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel in alle übrigen Länder ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird.
- Für ankommende Verbindungen ein 1/1-Sekunden-Takt, bei dem sekundengenau abgerechnet wird.

Bei Verbindungszielen in alle übrigen Länder gilt für abgehende und ankommende Verbindungen ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird.

Einige ausländische Netzbetreiber berechnen für ankommende Verbindungen zusätzliche Verbindungspreise, die ohne Aufschlag an den Kunden weitergegeben werden. In welchen Ländern diese zusätzlichen Verbindungspreise berechnet werden und in welcher Höhe diese Zuschläge für den jeweiligen ausländischen Netzbetreiber anfallen, kann im Internet unter www.telekom.de/gk/roaming eingesehen werden. In der All Inclusive World-Ländergruppe werden diese Aufschläge nicht berechnet.

8.2 SMS im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil World

	Aufenthaltsland			
	LG EU	LG 1	LG 2	LG 3
	Business Mobil 4. Generation			
Versand von SMS im Ausland, Preis je SMS				
Verbindungsziel in Deutschland, Ländergruppe EU und 1				
- innerhalb des Tagesbudgets	Inlandspreis		0,00	0,00
- nach Verbrauch des Tagesbudgets			0,41	0,41
Verbindungsziel in LG 2 und 3				
- innerhalb der Tagesbudgets	0,00	0,00	0,00	0,00
- nach Verbrauch des Tagesbudgets	0,41	0,41	0,41	0,41
Aufschlag für den Versand von SMS, Preis je SMS				
an eine E-Mail-Adresse (Kurzwahl 8000)	0,15	0,15	0,15	0,15
als Fax				
- zu Anschlüssen in Deutschland	0,66	0,66	0,66	0,66
- zu Anschlüssen der Roaming-Ländergruppe 1, 2 oder 3	1,00	1,00	1,00	1,00
Die Aufschläge für den Versand von SMS an eine E-Mail-Adresse und als Fax werden jeweils zuzüglich zu den Preisen für den Versand von SMS im Ausland berechnet.				
Empfang von SMS im Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00
Empfang von E-Mail als SMS im Ausland, Preis je SMS	0,15	0,15	0,15	0,15

Das Tagesbudget beträgt 500 SMS je Tag.

Die Preise für den Versand von SMS gelten bei Einstellung des Telekom SMS-Service-Centers +49 171 076 0000 im Mobilfunk-Endgerät. Nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA. Eine SMS besteht aus maximal 160 Zeichen.

8.3 Datennutzung im Ausland mit der Roaming Option Travel Mobil World

Mit der Option Travel Mobil World wird in den Ländergruppen EU, 1, 2 und 3 das Datenvolumen des zugrundeliegenden Tarifes genutzt und verbraucht bzw. das maximal nutzbare Datenvolumen von 40 GB in den Tarifen mit unbegrenztem Datenvolumen, wie dem Business Mobil XL. In allen restlichen Ländern wird nach Verbrauch abgerechnet.

	Aufenthaltsland			
	LG EU	LG 1	LG 2	LG 3
	Business Mobil 4. Generation			
Datennutzung im Ausland,				
Volumenpreis je angefangenem 1-KB-Datenblock	Inlands-Datenvolumen			

Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der gebuchten Datenoption im Inland. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungsgeschwindigkeit ist u. a. von der Unterstützung durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland abhängig.

Ab Erreichen des im zugrundeliegenden Tarif enthaltenen bzw. maximal nutzbaren Datenvolumens wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt. Mit Speed On hat der Kunde die Möglichkeit, die Bandbreitenbeschränkung wieder aufzuheben. Konditionen und Preise zu SpeedOn sind der Preisliste Zubuchoptionen Mobilfunk (Geschäftskunden) zu entnehmen.

alle Preise in EUR ohne Umsatzsteuer

Ist bei Buchung der Option Travel Mobil World das Inlandsvolumen bereits verbraucht bzw. bei Tarifen mit unbegrenztem Datenvolumen das nutzbare Datenvolumen im EU-Ausland gem. Ziffer 4 des Anhangs erreicht, kann **einmalig** innerhalb der ersten 30 Tage der Optionsgültigkeit ein kostenloser **Travel Mobil SpeedOn Inlandspass bzw. Travel Mobil ReloadPass** gebucht werden. Dieser Pass enthält ein Datenvolumen von 1GB und kann über einen Zeitraum von 31 Tagen genutzt werden.

8.4 Zusätzlich buchbare Datennutzung

In Tarifen mit unbegrenztem Datenvolumen ist nach Erreichen der Grenze des nutzbaren Datenvolumens in Höhe von 40 GB im Ausland eine Datennutzung zu folgenden Preisen möglich.

Datennutzung in Travel Mobil World Ländergruppen	Preise
ReloadWeekPass, 500 MB , Preis je Pass	14,95
ReloadWeekPass, 2 GB , Preis je Pass	49,95

Die Nutzung des ReloadWeekPasses beginnt jeweils mit der Aktivierung des abgerufenen Passes und endet automatisch nach Verbrauch des enthaltenen Datenvolumens bzw. spätestens nach Ablauf von 7 Tagen. Die Abrechnung erfolgt im 1-KB-Datenblock.

9 Mobilfunk-Verbindungen mit der Roaming Option All Inclusive World

Die Roaming Option All Inclusive World ist in der 3. Generation der Tarife Business Mobil M – XL Plus, den Business Cards M – XL Plus, Business Mobil M – XL Vario und den Business Cards M – XL Vario buchbar. Weiter ist die Option in den Tarifen Business Mobil EINS 100, Business Mobil EINS 100 Vario, Business Card EINS, Business Card EINS Vario, MagentaMobil M, L und L Plus Business, Magenta Mobil Premium Business L/L Plus buchbar. Die Option ist nur in Verbindung mit der Option Travel & Surf buchbar. Die Option ist nicht mit weiteren Roaming – Optionen kombinierbar.

Zu den nachfolgenden Bedingungen kann All Inclusive World zum jeweiligen Tarif hinzu gebucht werden.

	Preise
Grundpreis für All Inclusive World	
bei dreimonatiger Laufzeit , monatlich	79,95
bei 24-monatiger Laufzeit , monatlich	59,95

All Inclusive World bei dreimonatiger Laufzeit

Die Roaming Option wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten überlassen und beginnt direkt ab der Buchung der Option.

Voraussetzung ist das Bestehen eines Telekom Mobilfunk-Laufzeitvertrages mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Monaten sowie die Buchung der Datenroaming-Option Travel & Surf.

All Inclusive World bei 24monatiger Laufzeit

Die Roaming Option wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten überlassen und beginnt direkt ab der Buchung der Option.

Voraussetzung ist das Bestehen eines Telekom Mobilfunk-Laufzeitvertrages mit einer Restlaufzeit von mindestens 24 Monaten sowie die Buchung der Datenroaming-Option Travel & Surf.

Die Kündigungsfrist zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit der Roaming Option beträgt einen Tag, danach ist die Roaming Option täglich kündbar. Mit fristgerechter Kündigung des Vertrages über den zugehörigen Telekom Mobilfunk-Vertrag endet auch das Vertragsverhältnis über die Roaming Option.

Einschränkungen bei der Nutzung in der All Inclusive World Ländergruppe

Die Nutzung der Option für das Telefonieren, Versenden von SMS sowie die Datennutzung im Ausland ist ausschließlich für eine vorübergehende, geschäftliche Nutzung zulässig. Daher darf die Nutzung im Ausland eine angemessene Nutzung (7 500 Minuten und 3 000 SMS pro Monat und Datenvolumen pro Monat in Höhe des jeweiligen Inlandsdatenvolumens bevor die Bandbreite beschränkt wird) nicht überschreiten.

Eine darüberhinausgehende Auslandsnutzung stellt eine diesem Vertragszweck widersprechende und missbräuchliche Nutzung dar. Ein Nachkaufen von zusätzlichem Datenvolumen für die Nutzung im In- und Ausland ist jedoch weiterhin möglich.

Verstößt der Kunde gegen diese Nutzungsregeln und stellt die vertragswidrige Nutzung trotz Abmahnung nicht ein, ist die Telekom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen, SMS und MMS zu Sonder- und Servicernummern sowie für Datennutzung über WLAN.

All Inclusive World Ländergruppe

Die All Inclusive World Ländergruppe setzt sich zusammen aus der Ländergruppe 1 und den unten aufgeführten weiteren Ländern.

Länder der Roaming-Ländergruppe 1

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana¹, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique², Mayotte, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy³, Saint-Martin³ (französischer Teil), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern.

Weitere Länder

Ägypten, Albanien, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Barbados, Bermuda, Brasilien, Britische Jungfern-Inseln, Kaimaninseln, Chile, China, Costa Rica, Curacao, Demokratische Republik Kongo, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Färöer Inseln, Georgien, Ghana, Guatemala, Guyana, Honduras, Hong Kong, Indien, Indonesien, Israel, Jamaika, Japan, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kosovo, Macau, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Nordmazedonien, Panama, Peru, Philippinen, Puerto Rico, Russland, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Saudi Arabien, Schweiz, Serbien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Tansania, Thailand, Türkei, Turks- und Caicosinseln, Ukraine, Uruguay, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia), Vereinigte Arabische Emirate.

alle Preise in EUR ohne Umsatzsteuer

Restliche Länder (nicht Bestandteil von All Inclusive World)

Alle übrigen Länder

Einige Länder werden ganz oder teilweise über Mobilfunknetze eines anderen Landes versorgt. In diesen Ländern werden Verbindungen vom Mobilfunknetz zu Festnetz-Anschlüssen des Landes wie Verbindungen zwischen zwei Ländern berechnet.

In der All Inclusive World Ländergruppe sind diese Länder gekennzeichnet (*).

9.1 Gespräche im Ausland mit der Roaming Option All Inclusive World

	Aufenthaltsland Roaming Ländergruppe	
	All Inclusive World Ländergruppe	Restliche Länder
Abgehende Verbindungen , Preis je Minute		
Verbindungsziel in Deutschland und innerhalb der All Inclusive World Ländergruppe		
– innerhalb des Tagesbudgets	0,00	2,51
– nach Verbrauch des Tagesbudgets	2,51	2,51
Verbindungsziel in alle übrigen Länder	2,51	2,51
Ankommende Verbindungen , Preis je Minute		
innerhalb des Tagesbudgets	0,00	1,50
nach Verbrauch des Tagesbudgets	1,50	1,50

Das Tagesbudget beträgt 500 Minuten je Tag und wird für abgehende und ankommenden Verbindungen angerechnet.

- Für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel innerhalb des Aufenthaltslandes, in Deutschland oder allen anderen Ländern der All Inclusive World Ländergruppe ein 30/1-Sekunden-Takt, bei dem die ersten 30 Sekunden einer Verbindung voll und danach sekundengenau abgerechnet wird.
- Für abgehende Verbindungen mit einem Verbindungsziel in alle übrigen Länder ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird.
- Für ankommende Verbindungen ein 1/1-Sekunden-Takt, bei dem sekundengenau abgerechnet wird.

Bei Verbindungszielen in alle übrigen Länder gilt für abgehende und ankommende Verbindungen ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird.

Einige ausländische Netzbetreiber berechnen für ankommende Verbindungen zusätzliche Verbindungspreise, die ohne Aufschlag an den Kunden weitergegeben werden. In welchen Ländern diese zusätzlichen Verbindungspreise berechnet werden und in welcher Höhe diese Zuschläge für den jeweiligen ausländischen Netzbetreiber anfallen, kann im Internet unter www.telekom.de/gk/roaming eingesehen werden. In der All Inclusive World-Ländergruppe werden diese Aufschläge nicht berechnet.

9.2 SMS im Ausland mit der Roaming Option All Inclusive World

	Aufenthaltsland Roaming Ländergruppe	
	All Inclusive World Ländergruppe	Restliche Länder
Versand von SMS im Ausland , Preis je SMS		
Verbindungsziel in Deutschland und innerhalb der All Inclusive World Ländergruppe		
– innerhalb des Tagesbudgets	0,00	0,41
– nach Verbrauch des Tagesbudgets	0,41	0,41
Verbindungsziel in alle übrigen Länder	0,41	0,41
Aufschlag für den Versand von SMS , Preis je SMS		
an eine E-Mail-Adresse (Kurzwahl 8000)	0,15	0,15
als Fax		
– zu Anschlüssen in Deutschland	0,66	0,66
– zu Anschlüssen der Roaming-Ländergruppe 1, 2 oder 3	1,00	1,00
Die Aufschläge für den Versand von SMS an eine E-Mail-Adresse und als Fax werden jeweils zuzüglich zu den Preisen für den Versand von SMS im Ausland berechnet.		
Empfang von SMS im Ausland	0,00	0,00
Empfang von E-Mail als SMS im Ausland , Preis je SMS	0,15	0,15

Das Tagesbudget beträgt 500 SMS je Tag.

Die Preise für den Versand von SMS gelten bei Einstellung des Telekom SMS-Service-Centers +49 171 076 0000 im Mobilfunk-Endgerät. Nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA. Eine SMS besteht aus maximal 160 Zeichen.

alle Preise in EUR ohne Umsatzsteuer

9.3 MMS im Ausland mit der Roaming Option All Inclusive World

	Aufenthaltsland Roaming Ländergruppe	
	All Inclusive World Ländergruppe	Restliche Länder
Versand von MMS im Ausland, Preis je MMS		
mit einer Größe bis zu 30 KB	1,42	1,42
mit einer Größe über 30 KB bis zu 300 KB	1,67	1,67
Empfang von MMS im Ausland mit einer Größe bis zu 300 KB, Preis je MMS	0,32	0,32

Der direkte Versand und Empfang/Abruf von Foto- bzw. Video-MMS ist mit für MMS freigeschaltete Foto bzw. Video-MMS-fähige Mobilfunk-Endgeräte möglich, sofern das jeweilige Mobilfunk-Netz die Übermittlung von MMS unterstützt. Welche Netze die Übermittlung von MMS unterstützen ist im Internet unter www.telekom.de/gk/roaming ersichtlich.

Der direkte Empfang von MMS größer als 100 KB ist im Ausland nur mit entsprechendem Mobilfunk-Endgerät – und soweit der entsprechende ausländische Netzbetreiber dies unterstützt – möglich.

Der Versand und Empfang von MMS ins Mobilfunknetz ist - vorbehaltlich einer Verlängerung - bis zum 31.12.2023 möglich.

9.4 Datennutzung im Ausland mit der Roaming Option All Inclusive World

Mit der Option All Inclusive World wird in der All Inclusive World Ländergruppe das Datenvolumen des zugrundeliegenden Tarifes genutzt und verbraucht bzw. das maximal nutzbare Datenvolumen von 30 GB in den Tarifen mit unbegrenztem Datenvolumen, wie Business Mobil XL Plus, Business Mobil EINS 100 und der Business Card 100. In allen restlichen Ländern wird nach Verbrauch abgerechnet.

	Aufenthaltsland Roaming Ländergruppe	
	All Inclusive World Ländergruppe	Restliche Länder
Datennutzung im Ausland,		
Volumenpreis je angefangenem 1-KB-Datenblock	0,00	--
Volumenpreis, je angefangenem 50-KB-Datenblock	--	0,67
zusätzlich Tagesnutzungspreis (0.00 bis 24.00 Uhr MEZ/MESZ).....	--	0,42

Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der gebuchten Datenoption im Inland. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungsgeschwindigkeit ist u. a. von der Unterstützung durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland abhängig.

Bei Datennutzung innerhalb eines Landes der All Inclusive World Ländergruppe, wird ab Erreichen des im zugrundeliegenden Tarif enthaltenen bzw. maximal nutzbaren Datenvolumens die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt. Mit Speed On hat der Kunde die Möglichkeit, die Bandbreitenbeschränkung wieder aufzuheben. Konditionen und Preise zu SpeedOn sind der Preisliste Zubuchoptionen Mobilfunk (Geschäftskunden) zu entnehmen.

Ist bei Buchung der Option All Inclusive World das Inlandsvolumen bereits verbraucht bzw. bei Tarifen mit unbegrenztem Datenvolumen das nutzbare Datenvolumen im EU-Ausland gem. Ziffer 4 des Anhangs erreicht, kann **einmalig** innerhalb der ersten 30 Tage der Optionsgültigkeit ein kostenloser **Travel Mobil SpeedOn Inlandspass bzw. Travel Mobil ReloadPass** gebucht werden. Dieser Pass enthält ein Datenvolumen von 1GB und kann über einen Zeitraum von 31 Tagen genutzt werden.

9.5 Zusätzlich buchbare Datennutzung

In Tarifen mit unbegrenztem Datenvolumen ist nach Erreichen der Grenze des nutzbaren Datenvolumens in Höhe von 40 GB im Ausland eine Datennutzung zu folgenden Preisen möglich.

Datennutzung in All Inclusive World Ländern	Preise
ReloadWeekPass, 500 MB, Preis je Pass	14,95
ReloadWeekPass, 2 GB, Preis je Pass	49,95

Die Nutzung des ReloadWeekPasses beginnt jeweils mit der Aktivierung des abgerufenen Passes und endet automatisch nach Verbrauch des enthaltenen Datenvolumens bzw. spätestens nach Ablauf von 7 Tagen. Die Abrechnung erfolgt im 1-KB-Datenblock.

10 Zubuchoptionen für die Datennutzung im Ausland

Ergänzend zu der Roaming Option Weltweit kann der Kunde für die Datennutzung im Ausland spezielle Datenoptionen buchen. Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Datennutzung über WLAN.

10.1 Travel & Surf

Bei zusätzlich buchbaren Datenpässen gilt der Preis der jeweils aktuellen Preisliste Zubuchoptionen Mobilfunk bzw. der Preisliste Mobilfunknutzung im Ausland (bei Travel & Surf) zum Zeitpunkt der Buchung des PASSES. Die Preislisten sind unter www.telekom.de/agb einsehbar.

Die Datenoption Travel & Surf kann zu allen Mobilfunk-Laufzeitverträgen unentgeltlich gebucht werden. Die Buchung muss 24 Stunden vor dem gewünschten Nutzungszeitpunkt erfolgen. Die Datenoption Travel & Surf kann nicht zu Mobilfunk-Laufzeitverträgen gebucht werden, zu denen bereits eine andere Option für die Datennutzung im Ausland gebucht ist. Diese anderen Datenoptionen müssen vor Buchung der Datenoption Travel & Surf gekündigt werden.

Die Datenoption Travel & Surf berechtigt den Kunden im Ausland zum Abruf von Pässen. Die im jeweiligen Land verfügbaren Pässe sowie der Daten-Auslandstarif werden dem Kunden zu Beginn der Datennutzung im Ausland zur Auswahl gestellt. Die Pässe sind nicht in allen Ländern der Roaming-Ländergruppen 2 und 3 verfügbar.

In welchen Ländern Travel & Surf Pässe buchbar sind, erfahren Sie für die in Kapitel 3 aufgeführten Tarife auf folgender Internetseite www.telekom.de/gk/roaming

In den in Kapitel 2 aufgeführten Tarifen sind in Ländergruppe 4 (Basic Roaming) keine Travel & Surf Pässe buchbar.

Die Pässe sind mit der Buchung an die jeweilige Mobilfunkrufnummer gebunden. Bei einer Rufnummernänderung enden automatisch alle gebuchten Pässe sowie der Daten-Auslandstarif; nicht verbrauchtes Inklusiv-Volumen verfällt.

Travel & Surf	LG 2	LG 3	LG 4
DayPass S¹ , Preis je Pass Inklusiv-Volumen innerhalb des Abrechnungsintervalls von 24 Stunden in Höhe von 100 MB für Nutzung in der Schweiz, in Ländergruppe 2 oder Ländergruppe 3.....	2,48	2,48	
SurfPass S , Preis je Pass Inklusiv-Volumen innerhalb des Abrechnungsintervalls von 31 Tagen in Höhe von 500 MB für Nutzung in der Schweiz, in Ländergruppe 2 oder Ländergruppe 3.....	4,16	4,16	
SurfPass M , Preis je Pass Inklusiv-Volumen innerhalb des Abrechnungsintervalls von 31 Tagen in Höhe von 3,5 GB für Nutzung in Ländergruppe 2 oder Ländergruppe 3.....	20,96	20,96	
SurfPass L , Preis je Pass Inklusiv-Volumen innerhalb des Abrechnungsintervalls von 31 Tagen in Höhe von 8 GB für Nutzung in Ländergruppe 2 oder Ländergruppe 3	37,77	37,77	

Travel & Surf	USA/ Kanada
DayFlat unlimited USA/ Kanada Unbegrenztes Volumen innerhalb des Abrechnungsintervalls von 24 Stunden beim Aufenthalt in den USA bzw. Kanada	12,56

Das jeweilige Abrechnungsintervall sowie die Internetverbindung beginnt bei Abruf des PASSES und endet

- beim DayPass S nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens oder nach Ablauf von 24 Stunden
- beim SurfPass S, M und L nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens oder nach Ablauf von 31 Tagen.
- bei der DayFlat unlimited USA/Kanada nach Ablauf von 24 Stunden.

Die Pässe gelten für das Abrechnungsintervall in dem Land, in dem der Abruf erfolgte, sowie in allen anderen Ländern derselben Roaming-Ländergruppe.

Nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens bzw. nach Zeitablauf des Abrechnungsintervalls ist eine weitere Datennutzung erst nach Abruf eines weiteren PASSES möglich. Über die Möglichkeit des erneuten Abrufs eines PASSES wird der Kunde z. B. per SMS oder Internetseite kostenlos informiert (davon abweichend Travel & Surf Nonstop, siehe dort). Erfolgt kein erneuter Passabruf wird die Datenverbindung abgebrochen und es fallen keine weiteren Kosten an.

Die Abrechnung der Datennutzung für die Pässe erfolgt in 100 KB-Datenblöcken. Nicht verbrauchtes Inklusiv-Volumen bzw. Datenvolumen verfällt am Ende des jeweiligen Abrechnungsintervalls. Die Abrechnung des Daten-Eurotarifs erfolgt 1 KB genau; die Abrechnung des Daten-Auslandstarifs erfolgt in 50 KB-Datenblöcken.

Das Inklusiv-Volumen kann nicht für WLAN genutzt werden.

Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der gebuchten Datenoption im Inland. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungsgeschwindigkeit ist u. a. von der Unterstützung durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland abhängig.

¹ Gilt nur für 3. Generation

Die Laufzeit der Datenoption ist unbegrenzt, eine Kündigung täglich zum Folgetag möglich. Mit Kündigung der Option enden automatisch alle vom Kunden gebuchten Pässe; nicht verbrauchtes Inklusiv-Volumen verfällt. Eine Weiterveräußerung sowie unentgeltliche Überlassung des Dienstes an Dritte ist unzulässig.

10.2 Internet Sperre LG 2-4

Die Option sperrt die komplette Datennutzung in den Ländergruppen 2-4 sowie Mobile IP VN (LG2 – LG 4). Buchbar nur in Kombination mit Travel & Surf.

	Preise
Internet Sperre LG 2-4 , monatlich.....	5,00

Die Option hat keine Mindestvertragslaufzeit und kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden

10.3 Travel & Surf NonStop

Mit der Option Travel & Surf NonStop wird der Travel & Surf DayPass¹ bzw. SurfPass² immer wieder automatisch gebucht, sobald das Inklusiv-Volumen aufgebraucht ist.

Mit Travel & Surf NonStop wird die unterbrechungsfreie Datennutzung im Ausland ermöglicht, da das manuelle Nachbuchen der Travel & Surf Pässe entfällt.

Damit bestehen die Kostenkontrolle und die Schutzfunktion durch die jeweilige Bestätigung der manuellen Buchung nicht mehr. Es können - insbesondere bei hoher Datennutzung im Ausland - erhebliche Kosten entstehen. Es gibt keine anzahl- oder betragsmäßige Beschränkung, ab der die Datennutzung im Ausland oder Travel & Surf NonStop gesperrt wird. Die „Nutzungskontrolle Data Roaming“ nach den EU-Vorgaben für „Transparenz- und Schutzvorkehrungen für regulierte Datenroaming-Dienste“ ist bei Travel & Surf NonStop nicht aktivierbar, sodass keine Sperre der Datennutzung bei 50 EUR erfolgt.

Zur Kostenkontrolle erhält der Kunde nach jedem automatisch gebuchten Travel & Surf Pass eine Informations-SMS. Für den SMS-Empfang ist ein SMS-fähiges Mobilfunk-Endgerät notwendig. Um nachzulesen, ob und wie Sie den SMS-Empfang einrichten können, schauen Sie bitte in die Bedienungsanleitung Ihres Endgeräts.

Die Kündigung der Datenoption Travel & Surf NonStop ist täglich zum folgenden Tag möglich. Bei Kündigung der Option Travel & Surf entfällt automatisch die Datenoption Travel & Surf NonStop.

11 Verbindungen zu Sonder- und Servicernummern in der Roaming-Ländergruppe 1

	Minutenpreise bei Aufenthalt in einem Land der Roaming-Ländergruppe 1
Zuschlag bei abgehenden Verbindungen zu Sonder- und Servicernummern in Roaming- Ländergruppe 1	1,25 EUR je angefangene Minute

Der Zuschlag wird zu dem Preis für Verbindungen zu Verbindungszielen innerhalb des Aufenthaltslandes, nach Deutschland oder allen anderen Ländern der Ländergruppe 1 des zugrundeliegenden Tarifs bzw. der Auslandsoption berechnet (max. 0,19 EUR).

12 Mobilfunknutzung auf Schiffen und in Flugzeugen

Auf vielen Schiffen (z. B. Kreuzfahrtschiffen und Fähren) und in Flugzeugen einiger Airlines ist die Mobilfunknutzung über spezielle Netze möglich.

Welcher Betreiber das Schiff oder das Flugzeug versorgt, kann der Kunde bei seinem Reiseanbieter oder direkt bei der Kreuzfahrtreederei, Fährlinie oder Fluggesellschaft erfahren. Die Betreiber sind verpflichtet, ihre Netze an Board ausschließlich außerhalb der Versorgung der jeweiligen Mobilfunknetze an Land zu betreiben. Sie sind erkennbar an einem eigenen Netznamen.

Die Nutzung und Abrechnung über den Mobilfunkvertrag mit der Telekom ist möglich, wenn die Telekom die Mobilfunknutzung auf Schiffen und Flugzeugen unterstützt. Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen, SMS und MMS zu Service- und Sondernummern sowie für Datennutzung über WLAN

	Preise
abgehende Gespräche , Preis je Minute	3,35
ankommende Gespräche , Preis je Minute	1,67
Versand von Standard-SMS ³⁾ , Preise je SMS	0,83
Versand von Foto-MMS ⁴⁾ und Video-MMS ⁵⁾ , Preis je MMS	1,67
Empfang von Foto-MMS und Video-MMS , Preis je MMS	0,83
Datennutzung ⁶⁾	
Volumenpreis , je angefangenem 50-KB-Datenblock	0,83

Für ankommende und abgehende Gespräche gilt ein 60/60-Sekunden-Takt, bei dem jede angefangene Minute einer Verbindung voll abgerechnet wird. Der Versand und Empfang von MMS ins Mobilfunknetz - ist vorbehaltlich einer Verlängerung - bis zum 31.12.2023 möglich.

¹ Gilt nur für 3. Generation

² Gilt nur für 4. Generation

³⁾ Eine SMS besteht aus maximal 160 Zeichen. Die Preise gelten für Standard-SMS von Handy zu Handy und zu Standard-Ortsnetznummern im Festnetz.

⁴⁾ Der direkte Versand und Empfang/Abruf von Foto-MMS ist im Inland nur mit für MMS freigeschaltetem MMS-Handy möglich. Foto-MMS mit einer Größe über 300 KB werden nicht übertragen. Der Versand und Empfang/Abruf von Foto-MMS ist nur zwischen MMS-fähigen Handys möglich.

⁵⁾ Voraussetzung ist ein Video-MMS-fähiges Endgerät. Der Versand und Empfang/Abruf ist nur über für MMS freigeschaltete Mobilfunk-Geräte möglich. Video-MMS mit einer Größe über 300 KB werden nicht übertragen. Das Abspielen von Video-MMS mit dem Computer ist nur nach Installation eines Media-Players möglich.

⁶⁾ Abhängig vom mobilen Endgerät des Kunden kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datenübertragung kommen. Der Kunde soll sich vor seinem Auslandsaufenthalt hierüber in der Produktbeschreibung seines Endgerätes informieren. Dort findet er auch den Hinweis darauf, wie er bei Bedarf eine Datenübertragung im Ausland abschalten kann.

alle Preise in EUR ohne Umsatzsteuer

13 Allgemeine Hinweise

Sämtliche Dienste und Leistungen stellt die Telekom lediglich für die persönliche Nutzung und Nutzung im eigenen Unternehmen zur Verfügung. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist unzulässig.

Weitergehende Informationen zum Roaming sind unter www.telekom.de/gk/roaming

13.1 Preise

Bei zusätzlich buchbaren Datenpässen gilt der Preis der jeweils aktuellen Preisliste Zubuchoptionen Mobilfunk bzw. der Preisliste Mobilfunknutzung im Ausland (bei Travel & Surf) zum Zeitpunkt der Buchung des Passes. Die Preislisten sind unter www.telekom.de/agb einsehbar. Die angegebenen Preise sind Preise ohne Umsatzsteuer (USt); die USt wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich berechnet. In der Mobilfunk-Rechnung werden für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen die Preise ohne USt angegeben. Diese Preise ohne USt werden aufsummiert und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

Für die Berechnung der Preise von Mobilfunk-Verbindungen der Telekom sind die Verbindungsdauer und das Verbindungsziel maßgebend.

Die Verbindungsdauer wird in Zeittakte unterteilt. Angefangene Zeittakte zählen als volle Zeittakte. Für Verbindungen unter einer Sekunde Verbindungsdauer wird als Verbindungsdauer eine Sekunde zu Grunde gelegt.

Die zu bezahlende Verbindungsdauer beginnt grundsätzlich mit der Entgegennahme des Anrufs beim angerufenen Anschluss. Die Verbindungszeit endet, sobald die Verbindung getrennt wird.

Am Ende jeder Daten-Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr (MEZ/MESZ) jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen. Zusätzlich können Netzeinstellungen zu kurzen Unterbrechungen der Verbindungen führen, wobei bei einer weiteren Nutzung jeweils ein neuer Datenblock begonnen wird.

Sofern in dieser Preisliste auf die Geltung weiterer Preislisten verwiesen wird, sind diese im Internet unter www.telekom.de/agb oder im Telekom Shop erhältlich.

13.2 Sprachqualität und Datenübertragungsgeschwindigkeit sowie Einschränkungen der Leistungen im Ausland

13.2.1 Sprachqualität und Datenübertragungsgeschwindigkeit

Die Sprachqualität und die Qualität der Datenübertragung bei der Mobilfunknutzung im Ausland ist vom jeweils genutzten Mobilfunknetz im Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz, der des Telekom Mobilfunknetzes in Deutschland, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist.

Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der des vereinbarten Tarifes bzw. Datenoption im Inland., wenn dies entsprechend durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland unterstützt wird.

Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie von dem eingesetzten Endgerät des Kunden.

13.2.2 Einschränkungen der Leistungen im Ausland

Voraussetzung für die Mobilfunknutzung im Ausland (Telefonie, SMS, MMS, Daten u.a.) ist, dass entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern bestehen. Mobilfunkleistungen im Ausland sind nicht immer und nicht in allen Ländern oder Landesteilen oder nicht auf allen Schiffen und nicht in allen Flugzeugen verfügbar. Ebenso kann es sein, dass nicht alle Leistungen bzw. nur Teilleistungen verfügbar sind, z.B. keine Telefonie oder keine Datennutzung möglich ist. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist.

13.3 Service- und Sonderrufnummern, WLAN sowie Satellitennetze

Die Konditionen dieser Preisliste gelten **nicht** für Mobilfunk-Verbindungen, SMS und MMS zu Service- und Sonderrufnummern.

Verbindungen zu Nummern von Mehrwertdiensten können beim Roaming zusätzliche Entgelte verursachen. Das gilt auch für Rufnummern die zu Hause oder im besuchten Land üblicherweise kostenlos erreicht werden können, z.B. 0800/00800-Rufnummern. Auch bei Rufnummern, für die im Inland gesetzlich festgelegte Entgelte gelten, z.B. 0180-Rufnummern, können bei Anrufen aus dem Ausland höhere Kosten entstehen. Nutzen Sie – wenn angegeben – die von den Unternehmen angegebenen Rufnummern zu deutschen Hotlines für Anrufe aus dem Ausland.

Die Nutzung von WLAN und Satellitennetzen ist **nicht** Gegenstand dieser Preisliste.

13.4 Abhören der eigenen Mobilbox im Ausland

Für das Abhören der eigenen Mobilbox im Ausland wird der Preis für eine abgehende Verbindung nach Deutschland berechnet. Der Preis richtet sich nach der gebuchten Roaming-Option (Weltweit oder All Inclusive)

13.5 Grenznahe Gebiete

In grenznahen Gebieten ist es möglich, dass der Mobilfunk-Anschluss in das Netz des Nachbarlandes eingebucht ist oder sich automatisch in das Netz des Nachbarlandes einwählt. Abhängig vom mobilen Endgerät des Kunden kann sich der Kunde in der Produktbeschreibung seines Endgerätes informieren, wie er die Roaming-Nutzung abschalten und dadurch eine ungewollte Roaming-Nutzung verhindern kann.

13.6 Automatische Datennutzung im Ausland

Abhängig vom mobilen Endgerät des Kunden kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen. Der Kunde soll sich vor seinem Auslandsaufenthalt hierüber in der Produktbeschreibung seines Endgerätes informieren. Dort findet er auch den Hinweis darauf, wie er bei Bedarf eine Datennutzung im Ausland abschalten kann.

Anhang: Angemessene Nutzung in der EU

Diese Regelung gilt für alle Verträge, Vertragsverlängerungen und Tarifwechsel, die zwischen der Telekom und dem Kunden ab dem 15.06.2017 vereinbart werden.

1 Voraussetzung für die Nutzung regulierter Roaming-Leistungen

- 1.1 Voraussetzung für die Nutzung von regulierten Roamingleistungen von Kunden auf vorübergehenden Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) zu Inlandspreisen ist, dass der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen zu Deutschland hat, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit im Inland mit sich bringen.
- 1.2 Die Telekom ist berechtigt, vor Vertragsabschluss oder wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung regulierter Roamingdienste vorliegen, den Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland oder einer stabilen Bindung zu Deutschland zu verlangen. Der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland oder stabiler Bindungen, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen, kann in der Regel durch Vorlage eines der folgenden Dokumente erbracht werden, wobei die Telekom berechtigt ist, zum Nachweis die Vorlage mehrerer geeigneter Dokumente zu fordern, wie z.B.:
- Personalausweis
 - Meldebescheinigung über einen Wohnsitz in Deutschland
 - Wohnungsmietvertrag mit deutscher Adresse/Vermieterbescheinigung
 - Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland (mind. 6 Monate)
 - Rentenbescheid
 - Steuerbescheid
 - Nachweis eines Vollzeitstudiums an einer deutschen Hochschule
 - Arbeitsvertrag (nicht kürzer befristet als 6 Monate) über eine Beschäftigung bei einem inländischen Unternehmen, in Verbindung mit einer Bestätigung, dass der zeitliche Tätigkeitsschwerpunkt in Deutschland liegt
 - Eintrag ins Handelsregister für Unternehmer
- 1.3 Wird vom Kunden kein Nachweis erbracht, besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung regulierter Roamingleistungen. Sofern verfügbar und keine wichtigen Gründe entgegenstehen, wird die Telekom dem Kunden eine alternative Roamingoption anbieten. Stellt die Telekom dem Kunden die regulierten Roamingleistungen weiterhin zur Verfügung, ist die Telekom berechtigt, die unter Ziffer 3 genannten Aufschläge zu erheben.

2 Regelungen bei missbräuchlicher oder zweckwidriger Nutzung.

Die Bereitstellung regulierter Roamingleistungen zu Inlandspreisen in der EU erfolgt nur zum Zwecke vorübergehender Reisen.

- 2.1 Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt vor, wenn bei einem Beobachtungszeitraum von vier Monaten der Auslandsaufenthalt und die Auslandsnutzung von Telefonie oder SMS oder Datennutzung gegenüber dem Inlandsaufenthalt und der Inlandsnutzung überwiegen. Dabei gilt jeder Tag, an dem sich der Kunde im inländischen Mobilfunknetz der Telekom Deutschland eingebucht hat, als ein Tag des Inlandsaufenthalts des Kunden.
- 2.2 Andere objektive Indikatoren für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste zu Inlandspreisen sind:
- a) lange Inaktivität einer SIM-Karte (z. B. mehr als zwei Monate) in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
 - b) mehrere Mobilfunkverträge (mehrere SIM-Karten) eines Kunden und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.
- 2.3 Die Telekom ist berechtigt, für die Prüfung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung eines Mobilfunkanschlusses folgende Daten zu erheben und zu speichern:
- Nutzung (im Inland und EU-Ausland)
 - Nutzung Daten, Sprache, SMS im EU-Ausland und Nutzung Daten, Sprache, SMS im Inland für einen fortlaufenden Zeitraum von vier Monaten (fortlaufende Tageszähler)
 - Aufenthalt (im Inland und EU-Ausland)
 - Anzahl Tage im EU-Ausland mit ausschließlicher Einbuchung im EU-Ausland und Anzahl Tage im Inland für einen fortlaufenden Zeitraum von vier Monaten (fortlaufende Tageszähler).

3 Berechnung eines Aufschlags

- 3.1 Liegt eine Indikation für missbräuchliches oder zweckwidriges Verhalten nach Ziffer 2 vor, erhält der Kunde von der Telekom einen Warnhinweis (z. B. per SMS) und wird aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen ab Zugang des Warnhinweises sein Nutzungsverhalten zu ändern, so dass sich sein Nutzungsverhalten im EU-Ausland verringert und eine tatsächliche Inlandsnutzung oder ein tatsächlicher Inlandsaufenthalt nachgewiesen wird.
- 3.2 Ändert der Kunde sein Verhalten nicht innerhalb von zwei Wochen und liegt weiterhin einer der in Ziffer 2 genannten Indikatoren für ein missbräuchliches oder zweckwidriges Verhalten vor, ist die Telekom berechtigt, ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Warnhinweises einen Aufschlag auf den Inlandspreis für alle bzw. für den jeweiligen betroffenen Dienst zu erheben.
- Die Aufschläge auf den Inlandspreis für Roamingleistungen im EU-Ausland betragen:

Roaming-Dienst	2022		2023		2024	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
für abgehende Gespräche, je Minute.....	0,022	0,026	0,022	0,026	0,022	0,026
für ankommende Gespräche, je Minute.....	0,0055	0,007	0,004	0,005	0,002	0,002
für den Versand von SMS, je SMS.....	0,004	0,005	0,004	0,005	0,004	0,005
für Datennutzung, je GB, 1 KB genaue Abrechnung.....	2,00	2,38	1,80	2,14	1,55	1,85

alle Preise in EUR ohne Umsatzsteuer

- 3.3 Die Berechnung von Aufschlägen endet, sobald das Nutzungsverhalten des Kunden aufgrund der in Ziffer 2 genannten Indikatoren kein Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter Roamingleistungen mehr erkennen lässt. Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt so lange vor, wie eine überwiegende Auslandsnutzung als auch ein überwiegender Auslandsaufenthalt des Kunden während des festgelegten Beobachtungszeitraums von vier Monaten gegeben ist

4 Regelung für Tarife mit unbegrenztem Highspeed Datenvolumen

Bei Tarifen oder Zubuchoptionen mit unbegrenztem Highspeed Datenvolumen kann dieses Volumen bis zu einer bestimmten Grenze im EU-Ausland ohne Roamingaufschläge genutzt werden. Die Grenze ergibt sich nachfolgender Formel:

Tarife mit unbegrenztem Highspeed Datenvolumen

$$\frac{\text{monatlicher Grundpreis ohne Smartphone/ Endgerät (ohne USt) des Mobilfunktarifs}}{\text{jeweils aktuell gültiges maximales Roamingvorleistungsentgelt}} \times 2$$

StreamOn

$$\frac{\text{monatlicher Grundpreis ohne Smartphone/ Endgerät (ohne USt) des Mobilfunktarifs + der StreamOn Zubuchoption}}{\text{jeweils aktuell gültiges reguliertes maximales Roamingvorleistungsentgelt}} \times 2$$

Die Zubuchoption StreamOn kann ab dem 01.07.2022 nicht mehr gebucht werden. Die nachfolgenden Regelungen für die Zubuchoption StreamOn gelten nur für Kunden, die StreamOn bis zum 30.06.2022 beauftragt haben.

Beispiel:

Grundpreis des Mobilfunktarifs beträgt 73,91 EUR ohne USt. Das aktuelle Roamingvorleistungsentgelt ab 07/2022 beträgt 2,00 EUR ohne USt. pro GB. Dies ergibt: (73,91 EUR / 2,00 EUR pro GB) x 2 = 73,91 GB, gerundet entspricht das 74 GB

Das heißt, in diesem Tarif können 74 GB im EU-Ausland ohne Aufschlag genutzt werden.

Das **Roamingvorleistungsentgelt** ab 07/2022: **2,00 EUR** (ohne USt) pro GB.

Das **Roamingvorleistungsentgelt** ab 01/2023: **1,80 EUR** (ohne USt) pro GB.

Das **Roamingvorleistungsentgelt** ab 01/2024: **1,55 EUR** (ohne USt) pro GB.

Das **Roamingvorleistungsentgelt** ab 01/2025: **1,30 EUR** (ohne USt) pro GB.